



Zeitschrift der GEW/ Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

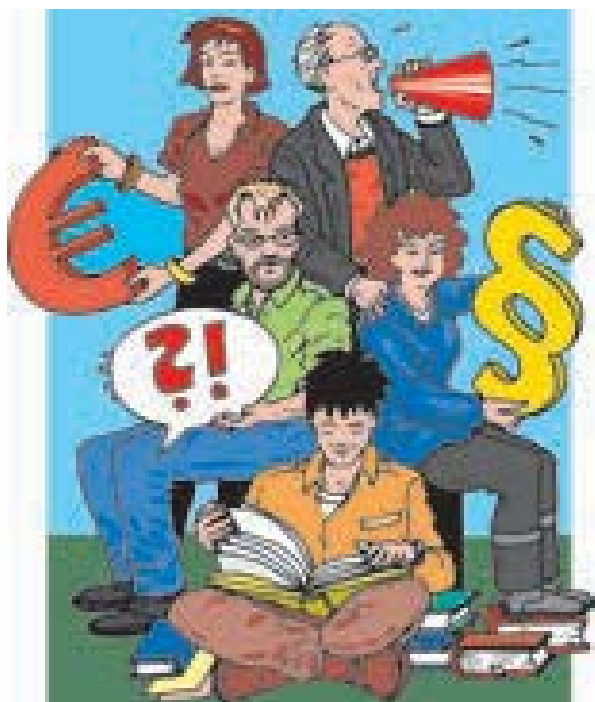
60. Jahr

Heft 12

Dezember 2007



**Jahre
CDU
Alleinregierung**



Personalratswahlen vorbereiten

Wie in der HLZ 10-11/2007 berichtet finden die nächsten allgemeinen Personalratswahlen in Schulen, Hochschulen und Verwaltungen am 6. und 7. Mai 2008 statt.

Landtagswahl am 27. Januar 2008

Die Landtagswahl ist für die HLZ ein zentrales Thema: Im vorliegenden Heft ziehen Eltern und GEW-Mitglieder eine Bilanz von fünf Jahren CDU-Alleinregierung. Im Januar kommen die Parteien zu Wort, um ihre Ziele vorzustellen.

Aus dem Inhalt

Rubriken

- S. 4 Spot(t)light
- S. 5 Briefe
- S. 6 Meldungen
- S. 32 Bücher
- S. 33 Eine von uns: Jutta Frieb
- S. 34 Recht und Rechtsberatung
- S. 35 Magazin

Titelthema:

Fünf Jahre CDU-Alleinregierung

- S. 8 Bildungsland Nummer 1?
- S. 9 Tariflandschaft Hessen
- S. 11 Frühe Bildung
- S. 12 Unterrichtsgarantie plus

21. 12. 2007: Letzter Termin für die Bildung der Wahlvorstände

Schulpersonalräte müssen umgehend, spätestens bis zum Beginn der Weihnachtsferien, den örtlichen Wahlvorstand mit mindestens drei Wahlberechtigten benennen, ein Mitglied als Vorsitzenden. Der Wahlvorstand muss durch Aushang bekannt gegeben werden. An Schulen ohne Personalrat wird der Wahlvorstand auf einer Personalversammlung gewählt, die vom Leiter der Dienststelle einberufen wird (§ 17 HPVG).

23. 1. 2008: Letzter Termin für den Aushang der Wählerlisten

Zu den ersten und besonders wichtigen Aufgaben des Wahlvorstands nach seiner Konstituierung gehört die Erstellung der Wählerlisten, in denen alle Wahlberechtigten getrennt nach Geschlechtern und Gruppenzugehörigkeit (Beamte/Angestellte) aufgeführt werden. Diese Wählerlisten sind dann auch die Grundlage für die Feststellung, wie viele Personalratsmitglieder gewählt werden und wie die Geschlechter und Gruppen vertreten sind. Die Wählerlisten müssen ausgehängt und auch an den Gesamtwahlvorstand weitergeleitet werden, der für Schulen auf Schulumtsebene gebildet wird.

Das neue Wahlhandbuch der GEW mit allen wichtigen Informationen und Vordrucken für die Durchführung der Personalratswahlen wird unmittelbar nach den Weihnachtsferien allen Schulen zugesandt. Informationen über alle Fragen der Wahlberechtigung werden schon vor den Weihnachtsferien versandt und sind auch im Internet verfügbar (www.gew-hessen.de).

- *Hinweise auf die nächsten Seminare für Personalräte auf Seite 32*

- S. 13 Berufliche Bildung
- S. 14 G8 und Zentralabitur
- S. 15 Lehrerbildung
- S. 16 Mitbestimmung
- S. 18 Hochschulpolitik

Einzelbeiträge

- S. 19 Iea-Seminar „Ernest Jouhy“
- S. 20 Die Zukunft der GEW (Teil 2)
- S. 22 TV-L und BAT im Vergleich
- S. 23 Grundrecht Tarifautonomie
- S. 24 IQ fordert Linientreue
- S. 25 Bildungsstandards im Galopp
- S. 27 Lehrerbildung: UVO-Reform
- S. 28 Kinderarmut und Schulkosten
- S. 30 Bibel im Biologieunterricht?
- S. 32 Fortbildung für Personalräte



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 9 71 29 30
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 63 62 69
Fax (0 69) 6 31 37 75
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Joachim Euler (Aus- und Fortbildung), Ulrich Heinz (Hochschule), Ulla Hess (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Carmen Ludwig (Studium), Karin Schübler (Bildung), Andreas Staets (Hochschule), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung:

Michael Heckert, Harald Knöfel

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen:

Harald Knöfel (Titel), Thomas Pläßmann (S. 17, 29), Dieter Tonn (S. 2, 8, 12, 15, 18), Axel Träger (S. 20), Ruth Ullenboom (S. 4, 25)

Fotos:

Barbara Dietz-Becker (S. 7, 23), Bernhard Trilling (S. 10)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Edith Hestert
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Land der Sünde

Hessen ist, zumindest was den öffentlichen Dienst betrifft, ein Land der Sünde. Seit sich Roland Koch nicht mehr mit dem Amt des hessischen Ministerpräsidenten zufrieden gibt, sondern auch noch den absolutistischen Feudalherren spielt, ist es um Demokratie und Gerechtigkeit, Mitbestimmung und Tarifautonomie im Lande Hessen schlecht bestellt.

Die erste Sünde war die Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden und die weitere Kürzung des 13. Gehalts. Beides war und bleibt ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten. Beides war und ist politisch und sozial ungerecht. Beides ist auch beschäftigungspolitisch kontraproduktiv. Was den öffentlichen Dienst betrifft, hat Hessen zum Aufschwung und zur Verringerung der Arbeitslosenzahl nichts beigetragen - im Gegenteil. Das ist auch nicht mit „leeren Kassen“ zu rechtfertigen - heute schon gar nicht, wo die Kassen wahrlich nicht mehr leer sind.

Roland Kochs zweite Sünde war der Austritt aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Hessen ist damit nicht nur aus der Gemeinschaft der Bundesländer ausgetreten - dieser Austritt war auch eine Kampfansage an die Solidarität. „Spalte und herrsche“ ist offensichtlich das politische Motto des Ministerpräsidenten. Er will eine Sonderrolle im Konzert der Bundesländer und gefällt sich einem vernünftigen Föderalismus zum Trotz als Solokämpfer. Und zum anderen will er schlicht weniger zahlen als die übrigen Bundesländer.

Die dritte Sünde gliedert sich in drei Akte. Erster Akt: Roland Koch und seine Mannen führen Geheimgespräche mit einem willfähigen hessischen Beamtenbund. DGB, ver.di, GdP und GEW bleiben ausgesperrt. Warum wohl? Weil wir für Schmierentheater jeder Art nicht zur Verfügung stehen. Aber es gibt sie noch - die willfähigen Paladine, die Herrn Koch die Hand gern zum Besoldungsdiktat reichen.

Es folgt im zweiten Akt das Besoldungsdiktat. Der Feudalherr lässt grüßen. Im dritten Akt lassen der Ministerpräsident und seine willfähige Landtagsfraktion den Besoldungsdiktaten auch noch ein Lohndiktat folgen. Das ist die vierte, die Todsünde.

Es ist ein einmaliger Akt politischer Dreistigkeit, die Tarifautonomie mit Füßen zu treten und die Lohnerhöhung für die Beschäftigten im Tarifbereich per Gesetz regeln zu wollen. Das hat es in der Geschichte des demokratischen Hessens bislang nicht gegeben. Das ist ein unerhörter Angriff auf die

grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie. Das ist eine Kriegserklärung an die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst und legt die Axt an einen Grundpfeiler unserer Demokratie.

Wenn Roland Koch damit durchkommt - mit welcher fadenscheinigen Begründung auch immer - wäre das der Anfang vom Ende der Tarifautonomie und gleichbedeutend mit einer Refeudalisierung des öffentlichen Dienstes. Wie einst die Kurfürsten würde der Herr mal gnädig oder mal ungnädig sein. Er würde nehmen und geben - ganz wie es ihm gefällt. Und das werden wir nicht hinnehmen.

Wir wehren uns, und wir werden uns weiter wehren: Wer uns die Tarifautonomie rauben will, der bekommt seine Antwort - politisch und tarifpolitisch. Und wer die Beamtinnen und Beamten als Sparschwein missbraucht und zu Beschäftigten dritter Klasse degradiert, auch der bekommt seine politische Antwort. Wir werden keine Ruhe geben, bis Besoldungs- und Lohndiktate gefallen sind und Recht und Gerechtigkeit auch im öffentlichen Dienst Hessens wieder uneingeschränkt Gültigkeit haben. Und dabei haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen die volle Unterstützung aller Gewerkschaften in Hessen und im Bund.

Herr Ministerpräsident, einen Fehler einzugestehen und zu korrigieren, statt weiter den wilden Mann zu spielen, das wäre ein Zeichen von Stärke! Es geht um soziale Gerechtigkeit und um die Verteidigung der Grundprinzipien unserer sozialen Demokratie. Das Besoldungs- und das Lohndiktat müssen wieder vom Tisch. Dafür werden wir kämpfen. Deshalb werden wir keine Ruhe geben.

Michael Sommer



Michael Sommer,
DGB-Bundes-
vorsitzender

Kopierstau

Hier entscheiden sich Schicksale, zerbrechen Freundschaften, werden zarte Bande geknüpft. Hier entscheidet sich, wie der Tag, die Woche, das Leben verläuft. Nein, nicht das Schulleiterbüro ist gemeint. Auch nicht das heimliche Raucherzimmer im Keller.

Wo treffen sich Lehrer am frühen Morgen, unausgeschlafen und hektisch? Sie stehen am Kopierer. Das Gerät ächzt und rumpelt, spuckt mühsam Blätter aus und klingt nach baldigem Verenden. Wir alle denken und hoffen dasselbe: Wozu bin ich 30 Minuten früher aufgestanden? Werde ich rechtzeitig rankommen? Wird es dann noch genug Papier geben? Hält das Gerät bis dahin durch? Was mache ich ohne meine Kopien in der Doppelstunde Deutsch? Der neue Referendar will unbedingt Folien kopieren. Die Warteschlange stöhnt gequält auf. Meist ist der Kopierer nach solchen Versuchen tagelang defekt. Es sei denn, jemand kann ihn durch gezielte Tritte wieder in Gang bringen. Der Referendar zieht die Fetzen der ersten Folie aus dem Gerät. Er wird es doch nicht noch mal versuchen wollen??? Die Schlange hinter ihm zischt und faucht. Sehr gut, er gibt auf und verdrückt sich. Er kann schließlich auch bunte Kreide einsetzen. Oder am Abend vorher ins Copy-Center gehen. Das haben wir schließlich früher auch gemacht. Niemand hätte erst kurz vor

der Lehrprobe Entwürfe und Materialien kopiert, während der Seminarleiter schon ungeduldig vorm Sekretariat auf- und abmarschierte. Aber die jungen Menschen heute sind nervenstärker. Sie wissen, dass in naher Zukunft unzählige Stellen auf sie warten.

Gleich beginnt meine Deutschstunde ... Das Papier ist alle! Jeden Morgen bekommt das Kollegium vier Pakete zugeteilt, danach ist Schluss. Glücklicherweise habe ich – wie viele meiner Kollegen – in satten Zeiten Papier gebunkert und trage immer 100 Blatt in einer Mappe mit mir rum. Aber nicht heute. Verdamm! Ich gehe durchs Lehrerzimmer und spähe in die Fächer. Naive Kollegen lagern ihre Vorräte gut sichtbar. Manche verstecken ihr Papier unter Prospekten und Rahmenplänen, aber ein scharfes Auge findet es trotzdem. An der Nachbarschule hat jeder Lehrer im Monat ganze 35 Kopien frei, alles andere wird gelöhnt. Wenn man allerdings der Sekretärin unauffällig über die Schulter sieht, kann man den Zugangscode der Schulleitung herausfinden und kostenlos kopieren.

Und was sie alles kopieren! Der Musiklehrer stellt 500 Blatt Notenpapier her. Die Biologielehrerin kopiert einen Test mit drei Fragen und zwanzig Hilfslinien. Der Mathe-Lehrer hat seine Vorlage falsch eingelegt und produziert gerade leeres Papier. Die Englisch-Fachleiterin lichtet Shakespeares gesammelte Werke im Klassensatz ab.

Dienstags in der 5. Stunde: Das Kopiergerät steht einsam rum. Es gibt sogar noch Papier.

Ich überlege, was ich schnell mal kopieren könnte. Schließlich finde ich einen Aufsatz über Pantomime im Geschichtsunterricht. Aber ach, der Kollege vor mir wollte den Toner wechseln. Alles ist voll schwarzen Feinstaubes.

Der Fußboden, der Kopierer, Tische und Stühle ringsum. Der anonyme Bastler hat sich dezent entfernt. Solche Saboteure verursachen auch gern Papierstaus, reiben gewaltsam sämtliche Klappen auf, auch dort, wo gar keine sind, zerren an Plastikteilen rum, bis endlich irgendetwas abbricht, und machen sich schnell aus dem Staub. Im günstigsten Fall sagen sie im Sekretariat Bescheid, dass ein Monteur kommen muss, aber „Fahrerflucht“ ist nicht nur im Straßenverkehr beliebt geworden.

Ich sehe in der Eingangshalle unsere ABM-Kraft mit Büchern und Ordnern kommen. Bestimmt hat die Schulleitung tonnenweise Kopien in Auftrag gegeben. Ich beschleunige rasant und gewinne das Wettrennen. Ich will ein Arbeitsblatt für Grammatik kopieren. Mit witzigen Sätzen und ein paar Comics. Die Fachbereichsleiterin greift an mir vorbei: „Ach, das ist ja originell. Kann ich davon eins haben? Sie können mir gern immer mal eins von Ihren Blättern ins Fach legen!“ Missvergnügt stimme ich zu. Sie entscheidet schließlich, wer welche Kurse und Schüler bekommt. Missvergnügt lasse ich den nervös trippelnden Kollegen vor. Er kommt angeblich gerade aus dem Unterricht und braucht die Kopien ganz, ganz dringend für die wartenden Schüler. Zehn Minuten später sehe ich ihn im Lehrerzimmer Kaffee trinken und über Rheinwein schwafeln. Na warte, Freundschen, wir sehen uns am Kopierer wieder!

Wie hat man bloß früher Unterricht gemacht? Etwa mit Tafeln und Büchern? Ich kann mich an antiquierte Abzugsgeräte erinnern. Ein Tippfehler auf der Matritze – und ein aufwendiger Korrekturprozess mit seltsamen Flüssigkeiten begann. Die frischen Arbeitsblätter rochen nach Lösungsmitteln und machten aus meinen Schülern selige Schnüffler.

Als es den Gesamtschulen noch gut ging, gab es echte Drucker. Ich meine Männer (seltener Frauen) mit dreckigen Händen und ebensolchen Witzen. Man musste sich allerdings gut mit ihnen stellen, wenn man ein Arbeitsblatt schon zum nächsten Schultag produziert haben wollte. Bei ungefalligen Kollegen konnte sich so ein Vorgang ganz schön hinauszögern. Die Drucker sind längst „wegrationalisiert“, genauso wie Werkstattmeister, Medienwarte und Laborantinnen. Schade, der Kopierer erzählt keine Witze...

Gabriele Frydrych



**Betr.: HLZ 9-2007
Gesundheitsschutz in Schulen**
Umgehend handeln

Gesundheitsministerin *Ursula von der Leyen* wünscht sich einen besseren Gesundheitsschutz für Kinder. An Erzieher, Lehrer und Eltern appellierte sie, ihre Rolle als Vorbilder verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Aber auch Politiker stehen in der Verantwortung, für die Gesundheit der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts sind unsere Bildungseinrichtungen mit hochgiftigen chlororganischen Substanzen wie Polychlorierten Biphenylen (PCB), Lindan, Formaldehyd, Hexachlorbenzol, Polyvinylchlorid (PVC), Asbest, künstlichen Mineralfasern, hormonell wirksamen Substanzen oder Schimmelpilzen belastet. Der Gesundheitsschutz der Kinder, den Familienministerin Ursula von der Leyen von Eltern und Pädagogen fordert, hat in erster Linie vom Staat und von der Politik zu erfolgen und zwar umgehend und nachhaltig.

Jürgen Jäger, Wiesbaden

Umwelt- und Schadstoffbeauftragter der GEW

**HLZ 10-12/2007
Schulstruktur**
Demografischer Wandel wirkt

Mit anschwellendem Wahlkampf in Hessen beginnt wieder die ebenso leidige wie nötige Debatte um die Schulstruktur. Ein wichtiger und zu Unrecht ignoriertes Umstand verdient aber in meinen Augen Beachtung: Die CDU-Landesregierung hat unter der Ägide von Frau Wolff tatsächlich eine Gesamtschule eingerichtet! Man glaubt es kaum! In Willingen (westlich von Korbach neben einer großen Skisprungschanze) wurde ein einzüiges (!) Gymnasium mit einer Jahrgangsbreite von 25 Schülerinnen und Schülern in eine Gesamtschule umgewandelt (www.uplandschule.de).

Angesichts schwindender Schülerzahlen wie in der Minusregion des demografischen Wandels stehen uns im Werra-Meißner-Kreis und anderswo Schulschließungen oder -zusammenlegungen bevor. Die pure Not wird auch CDU-Landräte zu kooperativen oder integrierten Modellen treiben, damit sie ihre Schulen halten können.

Matthias Bode, Marburg

**Betr.: HLZ 10-11/2007
Stiftungsuniversität**
Immun gegen Kritik

Die Berichterstattung über die Umwandlung der Johann Wolfgang Goethe-Universität in eine Stiftungsuniversität folgt selbst in der Frankfurter Rundschau einem klaren Muster: Wirtschaft, Uni-Präsident Steinberg und Landesregierung auf der Seite des Fortschritts; Studierende, GEW, ver.di und viele Uni-Beschäftigte als ewiggestrige Blockierer. Dabei gibt es eine breite gesellschaftliche Ablehnung von wirtschaftlichem Einfluss und Privatisierungstendenzen an der Uni: Im Herbst 2005 unterstützen 250 Professoren und Hochschullehrer den Aufruf „Das Bildungswesen ist kein Wirtschaftsbetrieb!“ Im März 2007 votiert der Frankfurter SPD-Parteitag gegen die Umwandlung. Im Juni 2007 sprechen sich mehrere Experten in der Anhörung des Landtags gegen mehr Wirtschaftseinfluss auf die Universität aus. Am 11. Juli 2007 protestieren die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Jura der Goethe-Universität gegen die staatliche Unterfinanzierung und den vermehrten Einfluss der Wirtschaft auf die Wissenschaft.

Nach den Voten der Landtagsfraktionen von SPD und Grünen gegen die Stiftungsuniversität müssten die Vorstände der GEW Frankfurt und der GEW Hessen auf der Grundlage ihrer eigenen ablehnenden Beschlüsse von diesen Parteien die sofortige Rücknahme des Gesetzes zur Umwandlung der Goethe-Universität im Falle eines Regierungswechsels verlangen.

Lothar Ott, Frankfurt

**Betr. HLZ 10-11/2007
Tarifsumpf Hessen**
BAT besser als TV-L

Es ist schon ein bisschen merkwürdig: Während in Hessen die GEW für die Übernahme des Tarifvertrags der Länder (TV-L) kämpft, wollen ihn die GEW-Landesverbände, die mit dem TV-L schon beglückt wurden, inhaltlich betrachtet wieder abschaffen. So hat der letzte Gewerkschaftstag der GEW in Nordrhein-Westfalen beschlossen, dass „das Minimalziel der Erhalt der Vergütungsordnung des BAT, die Wiedereinführung der altersabhängigen Vergütung sowie der Sozialzuschläge sein“ muss. Wer sich auf den Internetseiten diverser GEW-Bezirksverbände um-

schauf, liest Schreckensszenarien von massiven Gehaltseinbußen infolge der Umstellung vom BAT zum TV-L. (...) Aber in Hessen ist noch nicht alles verloren, hier können wir für die Beibehaltung des hohen Lohnniveaus des BAT und gegen die Tarifabsenkung des TV-L kämpfen. Selbst mit massiven Lohnsteigerungen beim TV-L werden sich viele auf lange Jahre mit dem alten BAT besserstellen.

Thomas Fitzner, Göttingen

Zu diesem Thema veröffentlicht die HLZ auf Seite 22 einen Beitrag des GEW-Tarifsekretärs Rüdiger Bröhlting.

**Betr.: HLZ 10-11/2007
Schöpfungslehre im Bio-Unterricht**
Zurück in die fünfziger Jahre!

Um 1950 war ich einer der wenigen evangelischen Religionslehrer in der Stadt Fulda. An diese Epoche in meinem langen Berufsleben als Lehrer habe ich mancherlei eigenartige, bis heute nachhaltig wirkende, durchaus wahre Erinnerungen. Natürlich hing in allen Klassen- und Unterrichtsräumen in Fulda damals ein mehr oder weniger schönes, aber aussagekräftiges Kreuz. Oft war zusätzlich ein Marienaltar aufgebaut und geschmückt, alle Morgengebete waren einseitig konfessionell ausgerichtet. Eltern wurden weder gefragt noch angehört – die Lehrerkonferenz entschied, Widersprüche einzelner Kollegen oder des GEW-Ortsverbandes Fulda wurden nicht akzeptiert. Natürlich gehörte die Behandlung der biblischen Schöpfungsgeschichte in den Biologie-Unterricht. Es dauerte lange, bis es den Lehrer- und Elternverbänden mit Zustimmung der Kirchen überall in Hessen gelang, die engen historisch-konfessionellen Relikte verschwinden zu lassen, auch das heiße Thema Konfessionsschule.

Heute, im Jahr 2007, denkt man in einer christlich orientierten großen politischen Partei in Hessen und sogar im Kultusministerium in Wiesbaden ernsthaft an ein „Zurückgehen“ in die fünfziger Jahre. Leider zeigt sich in der Eltern- und Lehrerschaft kaum Widerstand. Glaubt man wirklich, unseren christlichen Religionsgemeinschaften mit solchen Gedanken und Plänen in der modernen globalisierten Welt zu neuem Ansehen zu verhelfen? Oder ist alles übertriebener missionarischer Eifer?

Heinrich Nitschke, Usingen



GEW Marburg spendet für Rechtshilfefonds

Einen im doppelten Sinne „großen Scheck“ übergab Ende November der Marburger Kreisvorstand vor dem Marburger Amtsgericht an *Lena Behrendes*, eine der Marburger Studentinnen und Studenten, die wegen der Teilnahme an einer Blockade der Stadtautobahn zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden waren. *Angelika Becker*, die das Verfahren als Prozessbeobachterin für den GEW-Kreisvorstand verfolgt hatte, sieht

das harte Urteil als Versuch an, die Protestbewegung gegen die Studiengebühren zu kriminalisieren: „Wie soll man nach solch einem Urteil in der Schule Werte wie Zivilcourage, Empathie und Engagement vermitteln?“ Der GEW-Rechtshilfefonds dient dazu, die Berufung gegen das Urteil auch materiell zu unterstützen.

• *Rechtshilfefonds der GEW Hessen, Konto 1002202000, SEB-Bank Frankfurt, BLZ 50010111*

X Geburtstagsfeier für Wolfgang Klafki

Im Oktober ehrte die Universität Marburg ihren Emeritus Professor *Wolfgang Klafki* zu seinem 80. Geburtstag. An dem Festakt nahmen über 300 Personen aus Wissenschaft und Pädagogik teil. Professor *Klaus-Jürgen Tillmann* von der Universität Bielefeld ging in seinem Festvortrag über „Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik“ der Frage nach: „Wer hat aus den Erfahrungen seit den 1970er Jahren was gelernt?“

GEW-Landesvorsitzender *Jochen Nagel* würdigte das langjährige GEW-Mitglied Klafki in seinem Grußwort als „Vater der kritisch-konstruktiven Erziehungswissenschaft“, der zu Recht als Ausnahmeerscheinung in der Erziehungswissenschaft gelte. Nagel erinnerte sich an seine eigene Zeit als Lehramtsstudent: „Er war derjenige, der uns die theoretischen Grundlagen gab für unser Andersseinwollen als Lehrkräfte. Niemand in meinem Umfeld, der nicht das Funkkolleg gelesen hätte, niemand, der sich nicht mit der Frage der verantwortungsbewussten Wahrnehmung der pädagogischen Aufgabe und den hierzu maßgeblichen Prämissen, Prinzipien und Verhaltensweisen auseinandergesetzt hätte.“

Klafkis wissenschaftliche Grundpositionen, die er selbst als „humanitär und sozial“ bezeichnet, seien „auch heute prägend für unsere gewerkschaftlichen Diskussionen und Positionen.“

X GRÜNE sammeln Unterschriften gegen G8

Bei Veranstaltungen und auf der Straße sammeln die hessischen Grünen Unterschriften gegen die hessische Schulpolitik: „Stopp Wolfs und Kochs G8!“

Wie viele Veränderungen an den hessischen Schulen in den vergangenen Jahren sei auch G8 „ideologisch getrieben, unüberlegt und schlecht vorbereitet eingeführt worden“. Schülerinnen und Schüler seien „keine Lernroboter“, Eltern „keine Lückenbüßer für falsche bildungspolitische Entscheidungen“ und Lehrerinnen und Lehrer „keine Untertanen der Kultusministerin“. Die Lehrpläne sollten „umgehend entschlackt und der Unterrichtsstoff sinnvoll auf die komplette Schulzeit verteilt werden“. Online kann man die Forderungen unter www.g8-aktion.de unterschreiben.

X Grundrecht auf Ausbildung

An der Bundespressekonferenz zum Grundrecht auf Ausbildung mit dem DGB-Vorsitzenden *Michael Sommer* nahmen neben dem GEW-Bundesvorsitzenden *Ulrich Thöne* auch die Landesschulsprecher aus Hessen *Kaweh Mansoori* und Nordrhein-Westfalen *Horst Wenzel* teil. Die hessische Landes-schülervertretung ist eine der Initiatoren der Forderung, im Grundgesetz ein Grundrecht auf Ausbildung zu verankern. Die Sammlung von Unterschriften für die entsprechende Petition an den deutschen Bundestag läuft noch bis Ende Dezember.

• *Weitere Infos und Unterschriftenlisten unter www.ausbildung-fuer-alle.de*

X Elternproteste am 17. Januar

Elternbeiräte aus dem Kreis Offenbach haben die Initiative für einen hessenweiten Protesttag am 17. Januar 2008 ergriffen, der inzwischen auch vom Landeselternbeirat unterstützt wird. „Trotz aller Erfolgsmeldungen aus Wiesbaden läuft an den Schulen nicht alles rund“, meint Kreiselternbeiratsvorsitzende *Michaela Kramer-Schwarz* (Rodgau). Beim Eltern-TÜV ist die hessische Schulpolitik durchgefallen: Achsbuch (zu große Klassen), Rost an tragenden Teilen (Lehrer dürfen nicht als Einzelkämpfer allein gelassen werden), Löcher im Tank (Betreuung ist kein Unterricht) und defekte Bremsen (erdrückende Fülle des Lernstoffs im G8-Gymnasium).

An allen beteiligten Schulen präsentieren Eltern am 17. Januar um 12 Uhr mittags ein Großplakat. Die Aktionen werden auf der Internetseite www.elternprotest2007.de dokumentiert, um die Breite des Protests zu verdeutlichen.

• *Kontakt: Michaela Kramer-Schwarz, Hauptstraße 4, 63110 Rodgau, Mail: info@elternprotest2007.de, www.elternprotest2007.de*



X GEW-TV im Kabel und im Internet

GEW-TV des Kreisverbands Offenbach-Stadt ist mit Wiederholungen und neuen Interviews im Internet und im Offenen Kanal präsent. Ein Interview mit dem Offenbacher DGB-Sekretär *Alexandre da Silva* über fehlende Ausbildungsplätze, Schulabbrecher und prekäre Beschäftigung wird am 6. 12. um 17.52 Uhr und 22.52 Uhr im Offenen Kanal ausgestrahlt (Wiederholung am 9. 12. um 15.52 Uhr). Als Wiederholung gibt es das Gespräch über „Deutschtümelei in Dietzenbach“ (12. 12., 17 und 22 Uhr, 15. 12., 23 Uhr).

Seit 2001 sendet die GEW Offenbach regelmäßig im Offenen Kanal, der von allen Kabelfernsehnutzern in Offenbach, Frankfurt, Mühlheim, Neu-Isenburg, Kelsterbach und im Vordertaunus auf Kabelkanal 24 empfangen werden kann.

Der Sendetermin für das Gespräch mit der Vorsitzenden des Landeselternbeirats *Kerstin Geis* über die Folgen der Schulzeitverkürzung stand bei Redaktionsschluss der HLZ noch nicht fest.

Alle neuen und alten Sendungen kann man auch im Internet sehen. Links zu Video-Google findet man unter www.gew-offenbach.de.

X Realsatire mit dem Amt für Lehrerbildung

Die Leitung eines Studienseminars hatte – wie seit Jahren – Glückwunschkarten und Briefpapier (für besondere Anlässe) für den jährlichen Bedarf bei UNICEF Deutschland bestellt und beim Amt für Lehrerbildung (AfL) wie stets um Begleichung der Rechnung gebeten. Bekanntlich sollen auch die Studienseminare selbstständig(er) werden. Dies glauben aber nur noch die Spitzenleute im Hessischen Kultusministerium, unbedarfte hessische Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker und vielleicht noch der Weihnachtsmann.

Das folgende Schreiben der zuständigen Stelle im AfL ist Realität: „Die Bestellung von Glückwunschkarten aus Landesmitteln ist leider nicht zulässig. Glückwünsche und sonstige Schreiben aus dienstlichem Anlass sind mit Briefkopf der Behörde/Dienststelle zu übermitteln. (...) Wenn aufgrund eines begründeten unabdingbar notwendigen Anlasses von Amts wegen Glückwunschkarten beschafft werden sollen, sind die Vergaberichtlinien des Landes einzuhalten und unter mindestens drei vergleichbaren Angeboten die kostengünstigste Variante auszuwählen.“

X Längeres gemeinsames Lernen

Einer Stellungnahme der GEW-Fachgruppe Schulaufsicht, Schulpsychologie und Schulentwicklung „für ein längeres gemeinsames Lernen in Schulen mit hoher Eigenverantwortung“ schlossen sich über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einer Tagung der Fachgruppe an. Jede Schule müsse sich im Rahmen ihrer Eigenverantwortung auf die Schülerinnen und Schüler einstellen, die sie aufgenommen hat, und ihnen den bestmöglichen Abschluss vermitteln. Zugänge zu den Abschlüssen sollten dabei möglichst lange offen gehalten werden. Fachgruppensprecher *Werner Scholz* hält Schulinspektionen unter bestimmten Voraussetzungen für „ein geeignetes wissenschaftliches Instrument im Rahmen von Schul- und Personalentwicklung“. Externe Evaluation sei jedoch ohne interne nicht möglich. Schulleitungen und die Ämter der Bildungsverwaltung müssten von Verwaltungsaufgaben entlastet werden, um sich intensiver der pädagogischen Arbeit widmen zu können. Im Mittelpunkt der Lehreraus- und -fortbildung müsse das „Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen“ stehen.

Streikaktionen in Hessen

Für die Streik- und Protestaktionen der DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 26. September und am 13. November gab es Rückendeckung von der Landtagsopposition, die den Bruch der Tarifautonomie geißelte. Grünen-Vorsitzender *Tarek Al-Wazir* wies darauf hin, dass es einen vergleichbaren Vorgang „seit den Notverordnungen von Reichskanzler Brüning in der Weimarer Republik“ nicht mehr gab. Al-Wazir sagte bei einem Regierungswechsel die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zu. Man wolle das Land Hessen „wieder zu einem verlässlichen und tarifreuen Arbeitgeber machen“.

SPD-Vorsitzende *Andrea Ypsilanti* erklärte: „Mit mir als Ministerpräsidentin wird es weder tarifpolitische Alleingänge noch Missachtungen des Tarifvertragsprinzips geben.“ Auch die Linkspartei schloss sich den Forderungen der Demonstranten an.

• Weitere Infos zum Thema in der HLZ-Beilage und auf den Seiten 9, 22 und 23





Fünf Jahre CDU-Alleinregierung

Bildungsland Nr. 1? – Weiter entfernt denn je!

„Wer in der Wirtschaft führend sein will, der muss in der Bildung vorn sein. Hessen ist unverkennbar auf dem Weg nach vorn. Endgültig vorn sind wir dann, wenn Bildung aus Hessen als ein anerkanntes, ständig geprüftes und verbessertes Qualitätsprodukt gilt.“ (Landtagswahlprogramm 2003 der CDU Hessen)

„Unsere Vision von Hessen ist die eines Landes, das als ‚Bildungsland Nr. 1‘ Maßstäbe setzt. Das Qualitätssiegel ‚Ausgebildet in Hessen‘ soll aufgrund der angestrebten Qualitätsgarantie über die Grenzen unseres Landes hinaus ein anerkanntes Markenzeichen sein.“ (Regierungsprogramm 2003 -2008)

„Hessen zum Bildungsland Nr.1 zu machen ist eine der zentralen Aufgaben der Hessischen Landesregierung.“ (Regierungserklärung von Ministerpräsident Koch, 23. April 2003)

Schaut man sich diese fünf Jahre alten Aussagen noch einmal an, so ist unschwer erkennbar, wie weit die heutige Realität von diesen vollmundigen Erklärungen entfernt ist. In den meisten bundesweiten Statistiken liegt Hessen bestenfalls im Mittelfeld, im PISA-Bundesländervergleich ist Hessen weiter zurück gefallen. Ministerpräsident Koch blieb in seiner „Bilanzpresseerklärung“ im August 2007 bei allen Beispielen den Beweis schuldig, dass „Bildung in Hessen wieder Wert“ hat:

- Bei der angeblich wundersam auf 100 % gesteigerten Lesekompetenz wird die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) mit einer völlig unzureichenden Stichprobe des Hessischen Kultusministeriums (HKM) verglichen.
- Bei der gefeierten Verringerung des Anteils von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss von 22,3 % auf 14,4 % bleibt unerwähnt, dass im gleichen Zeitraum die Zahl der

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen um rund 30 % angestiegen ist: Kinder und Jugendliche mit einem hohen Risiko, dass sie keinen Abschluss an der Hauptschule erwerben würden, sind also in großen Teilen bereits vorher herausgenommen worden!

- Das besondere Lob Kochs galt der „Eliteschule“ Schloss Hansenberg, die „bei mehreren deutschlandweiten Wettbewerben herausragende Ergebnisse erzielt“ habe. Da Klassengrößen nach Auffassung von Kultusministerin Wolff bekanntlich „keine Bedeutung für den Schulerfolg“ haben, unterschlägt Koch die Tatsache, dass andere Schulen von den Gruppengrößen und der Personalausstattung im Schloss Hansenberg nur träumen können. Auch bei der Verbesserung der Quote der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss dürfte die Obergrenze von 15 Schülerinnen und Schülern in den SchuB-Klassen eine Rolle spielen. In allen anderen Schulen ist die durchschnittliche Klassengröße kontinuierlich angestiegen. Die Klassenobergrenzen werden mehr als ausgeschöpft.

Keine Rede mehr von der „Nummer 1“

Auch bei den Ganztagschulen sei Hessen bundesweit die Nummer 1. Fakt ist dagegen, dass die Zahl der wirklichen, das heißt gebundenen Ganztagschulen in Hessen seit Jahren stagniert. Von den Betreuungsangeboten der Grundschulen bis hin zur miserabel ausgestatteten „pädagogischen Mittagsbetreuung“ wird alles zusammen gezählt, um einmal mehr mit Zahlen zu glänzen.

In Anbetracht dieser Bilanz wundert es nicht, dass im neuen CDU-Programm vom „Bildungsland Nr.1“ keine Rede mehr ist. Neben dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) und der Landesschülervertretung (LSV) nimmt inzwischen auch der Landeselternbeirat (LEB) eine deutlich kritische Position zu dieser Politik ein.

Nicht viel besser fällt die Bilanz im Bereich der vorschulischen Bildung (HLZ S. 11) und der Hochschulen (HLZ S. 18) aus. Wissenschaftsminister *Udo Corts* kündigt wohl auch vor dem Hintergrund dieser katastrophalen Bilanz und der zu erwartenden Ohrfeige durch den Staatsgerichtshof an, nach den Wahlen für eine Regierung Koch nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Die schlechte Bilanz ist wesentlich auf die grundlegende politische Ausrichtung der Regierungspolitik zurückzuführen, die der Sicherung von Privilegierung und der Verbetriebswirtschaftlichung von Bildung dient.

Wenn es darum geht, die negativen Auswirkungen des gegliederten Schulwesens vom Tisch zu wischen, weist Kultusministerin Wolff gerne, und durchaus zu Recht, darauf hin, wie wichtig das Ansehen der Lehrkräfte ist. Tatsächlich ist es aber gerade ihre Regierung, die den Status des Lehrberufs systematisch untergräbt. Die deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im Rahmen der hessischen Kahlschlagpolitik ist ein sehr wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt. Die Unterrichtsgarantie plus trägt genauso zur Dequalifizierung des Lehrberufs bei („Unterrichten kann – fast – jeder“) wie die



zunehmende Testeritis, die auf Uniformierung, ständige Konkurrenz und Kontrolle hinaus läuft, und die Abschaffung der Rechte der Gesamtkonferenz, die im Projekt „Selbstverantwortung plus“ getestet werden soll. Auch die „Stärkung der Autonomie der Einzelschule“ wird nicht von einer Kultur des Vertrauens geprägt, sondern verordnet und dem Ziel stärkerer Hierarchisierung unterworfen.

Die Nervosität vor den Wahlen wächst

Ein weiterer Grund für das schlechte Abschneiden hessischer Schulen ist das krampfhaftes Festhalten an der Spaltung der Schulformen. Statt Begabungspotenziale der Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und weiterzuentwickeln, hält man an einer Schulstruktur fest, in der die soziale Herkunft – wie in keinem anderen Land – entscheidend für den Bildungsabschluss ist. Zahlreiche schulpolitische Maßnahmen der CDU-Regierung verschärfen die Spaltung des Schulwesens. Besonders heiß umstritten ist weiterhin die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit (G8), mit der gleichzeitig die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen abgeschafft wurde.

G8 ist auch ein Beleg für die Beratungsresistenz von Kultusministerin Wolff. Neben der GEW hatten auch LEB, LSV, HPRLL und die weitaus überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Landesschulbeirats und viele andere vor den Folgen der Verkürzung gewarnt. Trotzdem wurden die Pläne umgesetzt. Erst seit diese Folgen konkret sichtbar und zu einem wichtigen Wahlkampfthema wurden, versucht man sich mit der Einrichtung einer Kommission über den Wahltermin zu retten, ohne die grundlegenden Probleme wirklich zu lösen. Auch bei den Hauptschulen behilft man sich hinhaltend mit dem Hinweis auf die Schub-Klassen, ohne konkret zu sagen, wie man die strukturellen Probleme lösen will.

Eine Politik, die allenfalls durch den Druck von anstehenden Wahlen und dann auch nur nebulös auf brennende Probleme des Bildungswesens eingeht, wird ihrer Verantwortung nicht gerecht. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen können und wollen wir nicht fünf Jahre darauf warten, bis die wichtigen Argumente der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der hessischen Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte wenigstens mal wieder Gehör und ansatzweise Berücksichtigung finden.

Jochen Nagel, GEW-Landesvorsitzender

Tariflandschaft Hessen

Arbeitszeit, Einkommen und Professionalität – eine negative Bilanz

2003, gleich zu Beginn der neuen fünfjährigen Legislaturperiode, erfand Roland Koch die „Operation sichere Zukunft“. Für die Opfer des sozialen Kahlschlags war es eine „Operation düstere Zukunft“: für die Steuerzahler mit niedrigen Einkommen bis hinein in die Mittelschicht, für die Rentnerinnen und Rentner, für die Beschäftigten des Landes Hessen. „Sicher“ waren an dieser Operation nur

- der Rückbau des Sozialstaats und die fortschreitende Privatisierung bisher vom Staat erbrachter Leistungen („schlanker Staat“),
- die Fortschreibung der Politik der Steuersenkung für die Unternehmen, die sich immer weniger an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen sollten und
- der ausdrücklich als Vorbild für alle Branchen propagierte Ausstieg aus dem Flächentarifvertrag.

Arbeitszeit: Höchststand!

Betrachtet man die Legislaturperiode von 2003 bis 2008 unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbedingungen und des Status der Lehrkräfte und der sozialpädagogischen Fachkräfte, muss man diese Jahre als die schwärzesten der jüngeren Geschichte bewerten, nicht allein wegen der materiellen Einbußen und steigenden Belastungen, sondern aufgrund des Umstands, dass diese Verschlechterungen Folgen einer politischen Strategie sind, deren mögliche Fortsetzung die pädagogischen Berufe neu definieren würde.

Im Programm der CDU für die Landtagswahl 2003 konnte man das Folgende lesen: „Die CDU ist sich bewusst, dass die Belastung des Lehrberufs in den vergangenen Jahren

gestiegen ist, deshalb müssen die Arbeitsbedingungen verbessert und die Arbeitsbelastungen reduziert werden.“ Doch es galt einmal mehr das gebrochene Wort. Die Unterrichtsverpflichtung aller Lehrerinnen und Lehrer wurde auf einen historischen Höchststand getrieben. Für die Angestellten in den anderen Bereichen der Landesverwaltung, die beim Inkrafttreten der Arbeitszeitverlängerung bereits eingestellt waren, gelten der Tarifvertrag und damit die 38,5-Stunden-Woche bis heute fort. Auch hier kann man sehen, wie wertvoll Tarifverträge sind.

Gleichzeitig sorgten hektische, zum Teil auch handwerklich miserabel umgesetzte „Reformen“ für eine enorme Steigerung der Arbeitsbelastung. Dies gilt insbesondere für die Lehrkräfte, die ihr pädagogisches Ziel einer aufwändigen individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen nicht der ausbreitenden (Un-)Kultur des „Teaching-to the test“ opfern wollen.

Angesichts der Erhöhung des eigenverantworteten Unterrichts der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) meinte der CDU-Landtagsabgeordnete Norbert Herr, sie könnten „sogar noch mehr Unterricht halten, ohne dass ihnen das was ausmacht“, denn man wisse doch schon nach zwei Wochen, „welche Referendare nie unterrichten können und welche das mit der linken Hand machen.“ Den LiV und ihren Ausbilderinnen und Ausbildern bescherte die unsinnige und obendrein unterfinanzierte Reform der Lehrerbildung erhebliche Mehrbelastungen (HLZ S. 27).

Schulleiter und -leiterinnen sind die Hätschelkinder der Landesregierung, aber nur rhetorisch. Es gab zwar mehrmals zusätzliche Anrechnungsstunden, doch gleichzeitig wurden

sie überproportional mit zusätzlichen, größtenteils mehr als fragwürdigen Aufgaben belastet. „Finanziert“ wurde die unzureichende Ausweitung der Anrechnungsstunden aus der Pflichtstundenerhöhung für alle Lehrkräfte, die zynisch als „Produktivitätsgewinn“ firmierte. Als nicht erwünschter Nebeneffekt sollte diese Umschichtung auch dazu beitragen, die Differenz zwischen Schulleitungen und Kollegien zu vergrößern.

Einkommen: Reallohnsenkung!

In keiner Phase der bundesrepublikanischen Geschichte dürfte es eine so lange Phase des realen Einkommensverlustes im öffentlichen Dienst gegeben haben wie in dieser jetzt endenden Wahlperiode. Bei relativ niedrigen, auf Dauer aber sich akkumulierenden Inflationsraten führte die jahrelange Gehaltsblockade zu spürbaren Einschränkungen. Von dieser „Bezahlung nach Kassenlage“ will Koch heute angesichts steigender Steuereinnahmen nichts mehr wissen. In seiner „Tariflandschaft Hessen“ ist für eine Reallohnsicherung oder -steigerung genauso wenig Platz wie für eine Beteiligung der Beschäftigten des Landes am wachsenden, immer ungleicher verteilten Reichtum dieser Gesellschaft.

Die zunehmende Beschäftigung von Angestellten mit befristeten Verträgen, die vor den Sommerferien entlassen werden, ist eine besondere Speerspitze der Strategie der Gehaltskürzungen.

Deprofessionalisierung findet statt, wenn die fachwissenschaftlichen und pädagogischen Standards, die für guten Unterricht erforderlich sind, systematisch abgesenkt werden. Auch deshalb ist die „Unterrichtsgarantie plus“ zu Recht in Misskredit geraten – nicht nur in den Kollegien, sondern auch

bei Schulleitungen und Eltern (HLZ S. 12). Mit zunehmender Tendenz werden Personen ohne pädagogische Ausbildung auch für regulären Unterricht eingestellt, teils sogar widerrechtlich, aber gerne „von oben“ gedeckt.

Auch der Abbau von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) und im Rahmen der „eigenverantwortlichen Schule“ hat etwas mit Deprofessionalisierung zu tun (HLZ S. 16). Dabei geht es immer auch um eine Marginalisierung der Gesamtkonferenzen. Wer dem pädagogischen Personal kollektive Gestaltungsrechte nimmt, wird auch nicht mehr nach der Fähigkeit zur Gestaltung fragen, keinen Blick über den Unterricht hinaus auf das System mehr verlangen. Qualifikationsbreite und -tiefe der pädagogischen Profession sollen so beschränkt werden.

Deprofessionalisierung: Schritt für Schritt!

Deprofessionalisierung breitet sich leise aus. Aber die Folgen sind gravierend, wenn sich der Unterricht und der Umgang mit den Schülerinnen und Schülern mehr und mehr an der Vorbereitung auf zentral konzipierte Tests und Prüfungen orientieren. Selbst die „großzügige“ Aussage, die Methodenwahl sei noch Sache der Lehrkraft, wird konterkariert, nicht zuletzt durch den übermäßigen Zeitdruck im achtjährigen Gymnasium (G8).

Deprofessionalisierung entzieht einer „guten Schule“ den Boden. Der Zusammenhang mit Pflichtstundenerhöhungen und Gehaltsenkungen ist nicht zu übersehen. Das dürfte auch der Landesregierung bewusst gewesen sein.

Angela Scheffels und Gerd Turk

Referat Tarif, Besoldung und Beamtenrecht der GEW Hessen



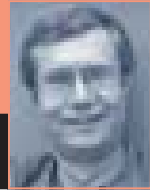
Streiks in Hessen:

HLZ-Beilage beachten

ver.di, GEW, GdP und IG BAU riefen die Angestellten in Schulen, Hochschulen und anderen Behörden der Landesverwaltung am 26. September und am 13. November zu Streiks auf. Mehr erfährt man unter www.gew-hessen.de und in dieser Ausgabe der HLZ:

- **Rüdiger Bröhling**, Tarifsekretär der GEW Hessen, beschäftigt sich mit der Frage, ob die Kompromisse, die die Gewerkschaften beim Abschluss des Tarifvertrags der Länder (TV-L) schließen mussten, die Forderung nach Rückkehr zum BAT rechtfertigen (HLZ S. 22).
- Die HLZ fasst zusammen, was Juristen vom Tarifgesetz der Landesregierung halten. Ihr Fazit: „Verfassungswidrig!“ (HLZ S. 23)
- Die HLZ-Redaktion bittet die Leserinnen und Leser um Beachtung der Streik-Beilage zu dieser HLZ.

Frühe Bildung



Sparen an den Kindern ist keine Zukunftssicherung

In den vergangenen Jahren wurde der Bildung in Kindertageseinrichtungen besondere Aufmerksamkeit zuteil. Seit dem Jahr 2000 wird der Elementarbereich als eine Ursache schlechter PISA-Ergebnisse genannt. Tatsächlich gibt es einiges zu verbessern. Allerdings: Wer bei unzureichenden Schülerleistungen von 15-Jährigen vor allem über Kitas diskutiert, tut das wohl auch, um unbequeme Schulstrukturdebatten zu vermeiden.

Bundesweite Bildungs- und Erziehungspläne sollen sicherstellen, dass elementarpädagogische Institutionen ihre Bildungsaufgaben richtig wahrnehmen. Der „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“ (BEP) wurde allerdings nicht von hessischen Wissenschaftlern, sondern vom Staatsinstitut für Frühpädagogik des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelt, das bereits einen Bildungs- und Erziehungsplan für Bayern vorgelegt hatte. Besondere Merkmale laut Max-Traeger-Stiftung: Förderungsschwerpunkte ähnlich den Unterrichtsfächern der Grundschule und die Verwendung der Begriffe „Leistung“ und „Leistungsmotivation“. Der BEP Hessen listet auf 118 Seiten im Detail auf, was Pädagoginnen und Pädagogen vermitteln sollen. Diesen überfrachteten Plan lückenlos umzusetzen, hieße, Freiräume für Spiel, kindliche Initiative und Eigenaktivität weitgehend zu reduzieren. Überdies bietet er wenig Neues und wirkt eklektizistisch. Öffentlich feierte sich die Landesregierung, sie habe die Bildung in Kindertageseinrichtungen beflügelt; tatsächlich aber verfolgen Kindertagesstätten schon längst anspruchsvolle Bildungsziele. Einrichtungen, die an der Erprobung des Bildungsplans teilnahmen, berichteten uns, man führe in diesem Rahmen vor allem altbewährte Projekte durch.

Um die Bildung im Elementarbereich zu verbessern, braucht man mehr als umfangreiche Curricula: eine Ausweitung der Ressourcen und eine Senkung der hohen Arbeitsbelastungen, die die Erzieherinnen und Erzieher krank machen. Untersuchungen zum Arbeitsschutz fordern bessere räumliche Bedingungen, kleinere Gruppen und mehr Zeit für Planung. Derartige Verbesserungen dienen der Gesundheit der Beschäftigten ebenso wie der kindlichen Bildung. Hier hält sich die Landesregierung jedoch bedeckt. Zuschüsse für Träger sozialpädagogischer Arbeit wurden bereits zu Beginn der Legislaturperiode im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ (!) gekürzt. Dass viele Träger auch im Kitabereich gespart, Gruppen zusammengelegt, Stellen gestrichen haben, verwundert deshalb nicht – fiel aber nicht direkt auf die Landesregierung zurück.

Auch für die Erprobung des BEP fehlten Ressourcen. Einige Einrichtungen stiegen aus, weil sie die zusätzlichen Aufgaben und Termine ohne entsprechenden Ausgleich nicht mehr bewältigen konnten. In der Öffentlichkeit wurden allerdings nur positive Ergebnisse präsentiert.

Ende des letzten Jahres lief die unzureichende hessische Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder aus, der 1,5 Fachkräfte für 25 Kinder

genügen. Hier hätte die Landesregierung eine gute Gelegenheit gehabt nachzubessern, auch vor dem Hintergrund der hohen Ziele des neuen Bildungsplans. Trotz unserer Forderungen änderte sich jedoch nichts. Stillschweigend und von der Öffentlichkeit kaum registriert wurde die mangelhafte Verordnung um weitere fünf Jahre verlängert. In der Praxis wird selbst der als Mindestvoraussetzung definierte Personalschlüssel nicht erfüllt, wenn Stellen temporär unbesetzt bleiben oder Krankheitsvertretungen fehlen. Projekte können dann gar nicht mehr durchgeführt werden. Wenn die Voraussetzungen nicht wesentlich besser werden, besteht überhaupt keine Chance auf mehr Bildung.

In der Erzieherausbildung bleibt Deutschland auf Fachschulniveau, während vergleichbare EU-Länder auf Hochschulniveau ausbilden. Hessische Fachkräfte stehen vor Problemen, wenn sie in Finnland oder Frankreich arbeiten wollen. Zwei Jahre Fachschulausbildung sind nicht genug, besonders, wenn sie auf dem mittleren Abschluss aufbauen. Das Land Berlin hat reagiert und verlangt die Fachhochschulreife, das Hessische Kultusministerium (HKM) bleibt hingegen passiv.

Es blieb der GEW Hessen überlassen, auf Fachtagen, zu denen alle hessischen Fachschulen eingeladen wurden, nach gemeinsamen Wegen für die Weiterentwicklung zu suchen. Die Landesregierung hat für die Fachschulen nicht viel mehr getan, als einen überfrachteten Lehrplan verbindlich vorzuschreiben, der ein Eingehen auf individuelle Fragen und Interessen der Studierenden schon aus Zeitgründen erschwerte. Überdies wurden Stundenzuweisungen gekürzt, wenn auch moderater als in anderen beruflichen Schulformen.

Erzieherinnen und Erzieher verdienen wenig. Viele bekommen mit dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sogar noch weniger als bisher. Eine neu angestellte Fachkraft bekommt für ihre anstrengende und verantwortungsvolle 40-Stunden-Woche nicht viel mehr als 1.200 Euro netto, und nach 15 Jahren bei demselben Dienstherrn sind kaum mehr als 1.600 Euro netto vorgesehen. Die GEW setzt sich intensiv für eine Höherstufung ein.

Wer eine Bilanz über die elementarpädagogischen Aktivitäten der Regierung Koch ziehen will, sollte die vom Ministerpräsidenten persönlich unterstützte Dietzenbacher Denkwürdigkeit nicht vergessen, die uns im vergangenen Jahr mit Deutschzwang, Deutschlandfahne und Präsidentenfotografie in Kindertagesstätten beschäftigte. Hier wird auf Kosten des gleichberechtigten Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen mit nationalistischen Gefühlen gespielt. Vielleicht will die Stadt Dietzenbach aber auch lediglich ihre Passivität im Bereich der Sprachförderung kaschieren, für die sie ihren Kitas nur zwei Euro pro Kind und Monat zur Verfügung stellt. Wohin die Reise gehen soll, wissen wir nicht. Beruhigender wäre, sie würde nach der Landtagswahl aufgrund anderer Mehrheitsverhältnisse nicht weiter fortgesetzt.

Michael Köditz, Referat Sozialpädagogik der GEW Hessen



Etikettenschwindel

Was halten die Eltern von der „Unterrichtsgarantie plus“?

An Frankfurter Schulen haben viele Eltern gemeinsam mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Schulleitungen von Anfang an gegen die Einführung der „Unterrichtsgarantie plus – für eine verlässliche Schule“ (U-plus) protestiert. Selbst wohlmeinende Eltern, die vorrangig den Aspekt der Verlässlichkeit von Schule im Auge hatten, beklagten den Etikettenschwindel „Unterrichtsgarantie“. Eine Auswertung der Beschwerden und Resolutionen an das Hessische Kultusministerium (HKM) im August 2006 ergab, dass es in keinem anderen Staatlichen Schulamt mehr Beschwerden gab als in Frankfurt: 61,4 % aller Grund- und Mittelstufenschulen hatten sich den Protesten angeschlossen, gefolgt vom Main-Kinzig-Kreis mit 39 %. Koordiniert wurde der Protest durch das Frankfurter Bündnis „Es geht um unsere Schule“ aus dem StadtschülerInnenrat (SSR), dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) und dem Stadtelternteil (StEB).

Im Sommer 2007 beteiligten sich die Elternbeiräte von 20 Grundschulen, drei Gesamtschulen und drei Gymnasien, die rund 20 % der Frankfurter Schulen repräsentieren, an der Bilanzierung des ersten Jahres durch den StEB Frankfurt. Zwei Drittel der Befragten benoteten U-plus mit „mangelhaft“ und „ungenügend“. Die anderen Schulen vergaben die Noten

„ausreichend“ und „befriedigend“. Auch auf die Frage, wie effektiv der Unterricht durch U-plus-Kräfte ist, entschied sich ein Drittel für „mangelhaft“ und „ungenügend“, nur 20 % halten den Unterricht für effektiv. Die Mehrheit der Elternvertreter ist der Meinung, dass die erteilten Vertretungsstunden keine Defizite ausgleichen, die durch den Ausfall des regulären Unterrichts entstehen. Im Gegenteil: In den schriftlichen Ergänzungen werden zahlreiche Verschlechterungen im Zusammenhang mit dem Einsatz der U-plus-Kräfte beklagt. Neben ihrer fehlenden pädagogischen Qualifikation beobachten Eltern eine Verunsicherung der Kinder, die das Konfliktpotenzial in den Klassen erhöht. Viele U-plus-Kräfte würden versuchen, „irgendwie über die Zeit zu kommen“. Alle Probleme würden den zurückkehrenden Lehrern hinterlassen, „die dann viel Schlichtungs- und Beruhigungsarbeit in den Klassen leisten müssen“.

Die überwiegende Mehrheit der Elternbeiräte beklagt den hohen Verwaltungs- und Vorbereitungsaufwand für Schulleitungen und Lehrkräfte und den Ausfall von Förderunterricht, Projekttagen, Kleingruppenarbeit und Arbeitsgruppen. Trotz der vielfach geäußerten Kritik gehört der Einsatz von U-plus-Kräften inzwischen zum Schulalltag: In den befragten Schulen werden etwa 50 % der Vertretungsstunden aus dem U-plus-Pool bestritten, bei den Grundschulen mit einer Unterrichtsverpflichtung von 30 Wochenstunden pro Lehrkraft werden sogar in drei von vier Vertretungsstunden U-plus-Kräfte eingesetzt.

Wie in den anderen Schulformen werden auch in den Grundschulen neben Müttern mit unterschiedlicher Ausbildung überwiegend Lehramtsstudierende eingesetzt. Außerdem findet man viele Personen ohne pädagogische Ausbildung, die oft zeitlich flexibler einsetzbar sind als Lehramtsstudenten: Postobersekretärinnen, EDV-Spezialisten, Gebäudeenergieberater übernehmen seit einem Jahr in Frankfurter Schulen Vertretungsstunden. Dieser Trend könnte sich – auch nach Einschätzung des Staatlichen Schulamtes – mit der Verschärfung der Studienordnung im nächsten Schuljahr verstärken. Aber auch die Arbeit pädagogisch vorgebildeter Kräfte stößt auf die Kritik der Eltern: So beklagten die Eltern der Gymnasien mit einem relativ gut ausgestatteten Pool unter anderem fehlende Fachqualifikation und Autorität sowie hohe Fluktuation. Auch wenn es an einzelnen Schulen „gute Pools“ gibt, sind sich die Elternvertreter einig, dass ein guter Unterricht – auch in Vertretung – nur durch personale Kontinuität und die Einstellung von ausreichend qualifiziertem Personal erreicht werden kann.

Die Praxis bestätigt den Etikettenschwindel: „Unterrichtsgarantie plus“ ist eine leere Werbeformel, die Reform von Anfang an eine Fehlkonstruktion: Fachunterricht muss erst ab der dritten ausfallenden Stunde erteilt werden, und nach der sechsten Schulstunde findet U-plus gar nicht statt – und das im Jahr Drei nach Einführung von G8 und der damit faktisch verbundenen Einführung der Ganztagschule an den Gymnasien.

Wilfried Volkmann

Pressesprecher des Stadtelternteils Frankfurt am Main



Berufliche Bildung

Was ist das Plus von „Selbstverantwortung plus“?

„Selbstverantwortung plus“, 50-plus, Hessencampus: An Plus-Programmen und Wortkreationen mangelte es der CDU-Landesregierung in den letzten fünf Jahren nicht. Groß ist der Mangel dagegen bei den Lehrstellen: In Hessen fehlten in den letzten Jahren für jeden Jahrgang zwischen 10.000 und 20.000 Ausbildungsplätze. Bei der gewerkschaftlichen Bewertung der Politik für die Beruflichen Schulen geht es deshalb vor allem um diese Fragen:

- Wie versucht die Landesregierung die Forderung „Ausbildung für alle“ umzusetzen?
- Wie steht es um die Ressourcen der Beruflichen Schulen?
- Welche Organisationsänderungen wurden angegangen?

Ausbildung für alle? Zu Beginn der Legislaturperiode sah es für kurze Zeit so aus, als könnte Hessen ein Gesetz zur Umlagefinanzierung unterstützen: „Wer nicht ausbildet, muss zahlen.“ Sehr schnell vollzog *Roland Koch* jedoch den Schwenk zum von Unternehmensverbänden und Bundesregierung favorisierten Ausbildungspakt. Dessen Erfolge wurden zwar gefeiert, doch die Realität sieht anders aus. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen geht nach der allgemeinbildenden Schule nicht in eine Berufsausbildung, sondern in das „Übergangssystem“. Das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger ist auf über 19 Jahre gestiegen, immer mehr junge Menschen zwischen 15 und 25 sind ohne Ausbildung. Statt neuer vollschulischer Ausbildungen wurden Maßnahmen mit äußerst fragwürdiger Wirksamkeit gefördert, die für viele Jugendliche nur eine Warteschleife bilden.

Stellensituation und Belastungen: Nach einer Entspannung der Stellensituation an den beruflichen Schulen in der ersten Koch-Regierung (1999–2003) verschärfte sich die Lage in der zu Ende gehenden Legislaturperiode (2003–2008). Unter dem Diktat der Unterrichtsgarantie wurden Verordnungen geändert und Stellen gestrichen. Die Stundentafeln für die Vollzeitformen der Beruflichen Schulen wurden auf die Mindestanforderungen für die bundesweite Anerkennung reduziert. Zuschläge zur Klassenteilung für Praxisunterricht wurden soweit zusammengestrichen, dass ein den Bildungszielen entsprechender Unterricht deutlich erschwert ist.

Mit dem Programm 50-plus wurden ausgebildete Lehrkräfte aus der Betreuung von betrieblichen Praktika im Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und in der Berufsfachschule (BFS) abgezogen. An ihre Stelle sollten ältere Arbeitslose über 50 treten. Die Stellenzuweisung wurde um den vorgeschriebenen Praktikumsanteil gekürzt. Diese Sparmaßnahmen führten zusammen mit der Einführung neuer Lehrpläne und Prüfungen zu einer deutlichen Belastung der Lehrkräfte und Schulleitungen sowie zu einer Verschlechterung der pädagogischen Arbeit insgesamt.

Selbstverantwortung plus (SV-plus): Mitte der Legislaturperiode startete die Landesregierung den Modellversuch „SV-plus“. Seit kurzem liegt die erste Zwischenbilanz der wissenschaftlichen Begleitung vor. Die Befragung der Lehrkräfte an den 17 SV-plus-Schulen ergab, dass sich über 90 Prozent der

Lehrkräfte über eine höhere Belastung durch den Modellversuch beklagen, obwohl jede Schule zwei Stellen zusätzlich zugewiesen bekam. Über die Hälfte der Lehrkräfte gab an, dass durch den Modellversuch keine Steigerung der Unterrichtsqualität spürbar sei. Hinzu kommt, dass die Verhältnisse innerhalb der Schule grundlegend verändert werden sollen. Der Vorschlag des Hessischen Kultusministeriums (HKM) für eine neue Kern-Schulverfassung sieht eine Abschaffung der Schulkonferenz vor. Die Entscheidungskompetenzen von Schul- und Gesamtkonferenz sollen auf einen Schulvorstand, eine um Kollegiumsvertreter erweiterte Schulleitung, übertragen werden. Bisher haben jedoch nur fünf Schulen diese neue Verfassung übernommen.

Die Budgetierung von Personal- und Sachmitteln an den SV-plus-Schulen führte zu einer Ausweitung unterwertiger Beschäftigungsverhältnisse in Form von Ein-Euro-Jobs, Honorar- und Fristverträgen. Aufgrund der vielen Neuerungen sind die Personalräte überlastet und nicht mehr in der Lage, allen Aufgaben nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) nachzukommen. Forderungen nach zusätzlicher Entlastung der Personalräte lehnte das Ministerium ab. Die von der GEW formulierten Befürchtungen scheinen sich zu bewahrheiten: höhere Belastungen, geringe Auswirkungen auf die Unterrichtsentwicklung, Abbau demokratischer Entscheidungsstrukturen. Auch die aktuelle Forderung nach einer Umwandlung der Beruflichen Schulen in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts untermauert diese Einschätzung.

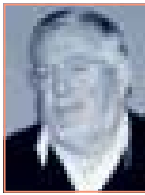
Zentren lebensbegleitenden Lernens (ZLL): Ende 2006 entschied die Landesregierung, Mittel für die Konzeptentwicklung von acht ZLL, die inzwischen unter „Hessencampus“ firmieren, zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen sich die Bildungseinrichtungen der Aus- und Weiterbildung (Berufliche Schulen, Schulen für Erwachsene und Volkshochschulen, aber auch private Weiterbildungsanbieter) zu „betriebsförmig organisierten integrierten Bildungsdienstleistern“ zusammenschließen. Ziel ist die Zusammenlegung der bisher eigenständigen Bildungseinrichtungen und deren Verbetriebswirtschaftlichung als Vorstufe einer möglichen Privatisierung.

Unser Fazit: Die Entscheidungen der Landesregierung sprechen eine eindeutige Sprache. Die staatliche Verantwortung für Bildung und Ausbildung wird immer weniger wahrgenommen, sondern dem Lerner, den Einzelschulen und ihren Beschäftigten sowie dem Markt überlassen. Hierzu passt auch die Kürzung von Mitteln für die Beruflichen Schulen.

Als „Plus“ aus gewerkschaftlicher Sicht bleibt höchstens das auf Druck des DGB auf den Weg gebrachte Vergabegesetz, das die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an die Ausbildungsbereitschaft der Firmen und deren Tariftreue knüpft. Von solcher „Tariftreue“ hält die Landesregierung von *Roland Koch* selbst allerdings überhaupt nichts.

Ralf Becker und Dieter Staudt

Landesfachgruppe Berufliche Schulen der GEW Hessen



Bildung braucht Zeit

G8 und Zentralabitur sind ein Betrug an der Jugend

Die Bildungspolitik von *Roland Koch* und *Karin Wolff* hat an den Gymnasien völlig versagt:

- Statt den Spaß der Schülerinnen und Schüler am Lernen durch ein breites Angebot an Fächern, Themen und Arbeitsgemeinschaften zu erhöhen, wird der Leistungsdruck durch die Schulzeitverkürzung in der gymnasialen Mittelstufe (G8) gesteigert. „Nebenfächer“ werden abgewertet, Wahlmöglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe reduziert.
- Statt Neugier zu fördern, Neues entdecken zu lassen, andere Arbeits- und Lernformen und Teamarbeit zu erproben, gibt es einen neuen Dirigismus mit verstärktem Paukunterricht, weil der Unterrichtsstoff, der schon in sechs Jahren nicht zu schaffen war, nun in fünf Jahren gelernt werden soll. G8 geht auf Kosten von Wiederholungsphasen, von Experimenten und Erkundungen. Gefragt ist stures Auswendiglernen, weil nur dieses in zentralen Prüfungen abgefragt werden kann.
- Statt in einer gut eingerichteten Ganztagschule die Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler, die Angebote an Sport, Musik, Theater und Handwerk zu integrieren, gibt es ein ödes, belastendes Unterrichtskonzept für den Nachmittag ohne sinnvolle Betreuung und Beratung, das dazu noch die Realisierung privater Interessen im Bereich der Musik oder des Sports erschlägt.

Die GEW hat vor diesen Konsequenzen gemeinsam mit Eltern- und Schülervertretungen gewarnt. Aber die Ideologie war Herrn Koch wichtiger als eine qualifizierte gymnasiale Bildung. Gewachsen sind in der Amtszeit von Koch und Wolff der staatliche Dirigismus, der Auslesedruck und die private Nachhilfe. Sie profitiert von den neuen Versetzungsbestimmungen: Gute Nebenfächer können kein Hauptfach mehr ausgleichen und zwei Fünfer in Hauptfächern bedeuten Sitzenbleiben. Nachprüfungen sind erschwert und selten erfolgreich – aber mit viel zusätzlicher Arbeit in den Ferien verbunden.

Statt am Gymnasium, das fast die Hälfte der Eltern für ihre Kinder wünscht, Fördermaßnahmen, Stützkurse, vor allem aber auch kleinere Lerngruppen einzurichten, wird den Lehrkräften enorme Mehrarbeit aufgebürdet und der Auslesedruck erhöht. Bis zur Klasse 8 sollen alle wieder „draußen“ sein, die „nicht auf das Gymnasium gehören“. TIMSS und PISA belegen, dass das deutsche Schulsystem, auch das hessische, das selektivste der Welt ist und die sozialen Unterschiede sogar noch verschärft. Die Regierung Koch/Wolff hat diese Tendenz weiter verstärkt. Sie hat das Ziel der Durchlässigkeit der Schulformen aufgegeben, das Wort „Durchlässigkeit“ aus dem Schulgesetz gestrichen und durch das Wort „Anschlussfähigkeit“ ersetzt. „Durchlässig“ bleibt das hessische Schulsystem nur im Fahrstuhl nach „unten“, weil das Gymnasium nicht in die Lage versetzt wird, die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu fördern.

Innerhalb eines Jahres hat die CDU-Alleinregierung neue Lehrpläne durchgepeitscht. Bayern und Baden-Württemberg lassen sich dafür schon mal vier Jahre Zeit.

Unmittelbar danach startete das Projekt Turbo-Abitur mit dem Versprechen, die Lehrpläne zu „entschlacken“. Davon ist bis zum Ende dieser Legislaturperiode nichts oder kaum etwas zu merken, obwohl der verkürzte gymnasiale Bildungsgang bereits in den Jahrgangsstufen 7 oder 8 angekommen ist.

Das in Hessen als „Landesabitur“ firmierende Zentralabitur führt zu Niveauverlust und Anpassungsdruck und das ist gewollt. Zahlreiche Analysen belegen, dass Abiturienten mit Zentralabitur nicht besser und auch nicht schlechter als Abiturienten mit dezentralen Prüfungen sind. Das Zentralabitur führt weder zu einer besseren Studierfähigkeit noch zu einer größeren Chancengerechtigkeit und Qualitätssicherung.

Zentralabitur erzeugt Dauerstress

Nach einer HIS-Studie (Hochschul-Informationssystem) von 2005 beklagen Studienanfänger vor allem Defizite bei der Erarbeitung von Referaten und Präsentationen, bei der Recherchekompetenz und bei politisch-sozialen Kenntnissen. Die Probleme liegen also nicht im fachlich-inhaltlichen Bereich, sondern in der Art und Weise, wie unterrichtet und gelernt wird. Eine bessere Studierfähigkeit wird durch zentrale Prüfungen gerade nicht erreicht.

Für die Lehrkräfte bietet das Zentralabitur nur eine vorübergehende Entlastung während der Weihnachtsferien, weil sie keine Abituraufgaben zusammenstellen müssen. Erkauft wird dies durch den Dauerstress, den Lehrplan abzuarbeiten und die Schülerinnen und Schüler auf alle möglichen Aufgabenbereiche vorzubereiten.

Zentralabitur und Schulzeitverkürzung erschweren Unterrichtsvorhaben, die Schlüsselqualifikationen und berufliche Orientierung vermitteln: dreiwöchige Betriebspraktika, zweiwöchige Klassen- und Studienfahrten, Projektwochen, Berufspraktika in der Oberstufe in Verbindung mit Partnerschulen im Ausland. Wer die Schulzeit verkürzt, betrügt die Jugend um die Chance, Schlüsselqualifikationen in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft zu erwerben. Dagegen profitieren Wirtschaft und private Arbeitgeber, wenn sie die jungen Menschen als ihren „humanen Rohstoff“ besser betrieblich formen können, bevor sie eine selbstständige Sicht der Dinge entwickelt haben, einen kritischen prüfenden Verstand und eine selbstbewusste Persönlichkeit.

Bildungs- und Lernprozesse brauchen Zeit. Sie müssen Raum geben für die Erprobung der eigenen Fähigkeiten und Einsichten, für Experimente, für nachdenkliche, schöpferische Phasen. Sie müssen Zeit lassen, neue Methoden auszuprobieren, sich soziale Kompetenzen anzueignen, Fehler zu machen und zu korrigieren, Umwege zu gehen. Oder um es mit *Oskar Negt* zu sagen: „Wer unter ständige Zeitnot gesetzt wird, der wird es schwer haben, sich eigene Gedanken zu machen.“

Rainer Haase, Landesfachgruppe Gymnasium der GEW Hessen

Lehrerbildungsgesetz: Kein Quantensprung

Der Stillstand, das Chaos und die Rabattmarkenfortbildung

Joachim Euler und Heike Lühmann, im GEW-Landesvorstand zuständig für das Referat Aus- und Fortbildung, ziehen eine Bilanz einer Gesetzesnovelle, die zu den umfangreichsten der Legislaturperiode 2003 bis 2008 gehört. Mit dem am 1. August 2005 in Kraft getretenen Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) sollte ein „Quantensprung“ gelingen, der die Lehrerbildung von der ersten universitären Phase bis zur Fort- und Weiterbildung reformiert.

Studium: Unterm Strich keine Verbesserung

Die Neuregelung des Lehramtsstudiums sollte im Sinne einer Professionalisierung das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium und den Anteil der Fachdidaktiken aufwerten, Praxisanteile verstärken und zur Vergewisserung der Berufswahl beitragen. An allen Unis sollten endlich funktionierende Zentren für Lehrerbildung (ZfL) eingerichtet werden, um die Lehrerbildung an den Hochschulen besser zu verankern und besser mit den anderen Phasen der Lehrerbildung zu verbinden. Obwohl eine gesamthessische Evaluation noch aussteht, können bereits vorläufige Schlüsse gezogen werden:

- Die Modularisierung trug dazu bei, dass fachliche, fachdidaktische, erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Anteile des Lehramtsstudiums curricular besser aufeinander abgestimmt wurden. Doch die negative Aspekte überwiegen: starke Verschulung des Studiums, geringere Wahlmöglichkeiten nach Neigungen und Interessen, stark formalisierte Notengebung mit erheblichem Aufwand für die Studierenden und Lehrenden bei geringer Aussagekraft hinsichtlich der „Eignung“ als Lehrerin oder Lehrer.
- Die Praktika wurden zwar ausgeweitet, doch in vielen Fällen nicht ausreichend vorbereitet und begleitet, weil das erforderliche Personal fehlt. Schulen in der Nähe der Universitäten werden mit Praktikanten „überschwemmt“. Wie von der GEW befürchtet wird das Orientierungspraktikum sehr häufig an Schulen, nur selten an anderen pädagogischen Einrichtungen oder in der Kinder- und Jugendarbeit absolviert.
- Die Unterschiede zwischen den Lehrämtern wurden zementiert. Die Gleichwertigkeit der Lehrämter ist nach wie vor in weiter Ferne, auch bezüglich der Dauer des Studiums.

Referendariat: Chaostheorie verwirklicht

Ein Merkmal der angewandten Chaostheorie im politischen Bereich besteht darin, so viele Veränderungen vorzunehmen, dass kaum noch ein Mensch durchblickt. Eine Reform jagt die andere. Prozesse werden eingeleitet, deren mittelfristige Entwicklungen und Ergebnisse kaum noch erkennbar sind. Die Dynamik der Veränderungen ist so gewaltig, dass Orientierung und Handeln äußerst schwierig werden. Ein Paradebeispiel liefert die Umsetzungsverordnung zum HLbG (UVO) zur Reform des pädagogischen Vorbereitungsdienstes: Chaos pur – so verliefen die ersten zwei Jahre, Beispiele zuhauf (HLZ S. 27).

- **Finanzchaos:** Der Umfang der modularisierten Ausbildungsveranstaltungen wuchs um etwa 30. Keine einzige Ausbilderstelle wurde zusätzlich geschaffen, mehr als 200 wären notwendig gewesen. Die Folgen sind Hunderte von billig entlohnten Ausbildungsbeauftragten und weit über 100.000 Überstunden bei den hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbildern.
- **Arbeitszeitchaos:** Im ersten und zweiten Hauptsemester müssen aufgrund der Modulausweitungen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) 60 Wochenstunden arbeiten. Bei den Ausbilderinnen und Ausbilder ist die Situation ziemlich ähnlich.
- **Statuschaos:** Rechtlich ungeklärt ist bis heute der tatsächliche Status der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder. Sind sie Verwaltungskräfte oder Lehrkräfte? Je nach Interessenlage definiert das Kultusministerium deren Status.



- **Verwaltungschaos:** 650 Seiten Modulbeschreibungen, fast 40 Seiten Unterlagen (Portfolio) für die Meldung der LiV zu den Prüfungen, mehrere hundert Stunden Arbeitsaufwand für die Prüfungen und Arbeitsplanungen, und dies jedes halbe Jahr, und Papierberge en masse
- **Rechtschaos:** Werden alle Einzelleistungen noch mit sehr gut bewertet, ist die Gesamtnote nur eine Gut. Mit weit über 40 „Notverfügungen“ muss das Amt für Lehrerbildung die gravierenden rechtlichen Mängel und Widersprüche bei HLbG und UVO kurzfristig beheben.
- **Kein Chaos:** ungezählte Petitionen, Resolutionen und Beschlüsse von LiV, Ausbilderinnen und Ausbildern und Studienseminaren gegen das staatlich produzierte Chaos

Fortbildung: Planlos und widersprüchlich

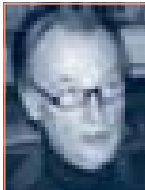
- **Mangelhafte Abstimmung** der „Geschäftsprozesse“ zwischen Ministerium, Amt für Lehrerbildung (AfL), Schulämtern und Schulen nach Zerschlagung des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik (HeLP) führte dazu, dass es keine hessenweit sinnvolle Struktur der Fortbildung gibt, die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Schulen regional sehr unterschiedlich und eher zufällig sind.
- **Die Verlagerung der Arbeit** belastet die Schulen. Sie sollen Fortbildungspläne erstellen, bei denen sie alleine gelassen werden, schulinterne Veranstaltungen organisie-

ren und das viel zu geringe Budget managen. Zunehmend müssen Lehrkräfte andere fortbilden, ohne dafür entlastet zu werden.

- **Fehlende Ressourcen** an Studienseminaren und Universitäten führen dazu, dass diese als Anbieter von erreichbaren methodisch-didaktischen Fortbildungsangeboten ausfallen.
- **Aufwändige bürokratische Verfahren** insbesondere bei der Akkreditierung und Evaluierung führen keineswegs zu aussagefähigen Erkenntnissen über die Qualität des Angebots.
- **Die Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen** steigen, weil der Pflicht zur Fortbildung die Unterrichtsgarantie Plus entgegen steht. Objektiv gibt es auch zu wenige Angebote in der unterrichtsfreien Zeit bei gleichzeitiger Verdichtung einer ausufernden Arbeitszeit.
- **Eine Farce** ist das Sammeln der Fortbildungspunkte nach dem Rabattmarkenprinzip, und unausgegoren obendrein: Alleinerziehende Lehrkräfte mit Kindern müssen sich bei der punkteträchtigen Übernahme zusätzlicher Tätigkeiten oder bei der Teilnahme an mehrtägigen Fortbildungen zurückhalten, während andere schon nach zwei Jahren mit voll geklebten „Fortbildungsrabattheftchen“ winken.

Joachim Euler und Heike Lühmann

Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand



Weniger Demokratie zulassen

Demokratieabbau nicht nur im Personalvertretungsrecht

Fünf Jahre Alleinregierung der CDU unter der Führung von Ministerpräsident *Roland Koch* haben das Land verändert: Dies gilt auch und vor allem in den Fragen von Demokratie und Mitbestimmung.

Demokratie im Sinne der Artikel 20 des Grundgesetzes und 65 der Hessischen Verfassung erschöpft sich nicht in der periodischen Wahl von repräsentativen Vertretungsorganen. Der reale Zustand demokratischer Verhältnisse spiegelt sich in der Gesetzgebung wieder, im Regierungs- und Verwaltungshandeln und deren Auswirkung auf die gesellschaftlichen Beziehungen. *Willy Brandt* hat dies 1969 in der ersten Regierungserklärung einer sozialliberalen Regierung in der Bundesrepublik Deutschland angekündigt, nach zwei Jahrzehnten restaurativ geprägten Wiederaufbaus werde die neue Koalition bei der Gesetzgebung und im Regierungshandeln „mehr Demokratie wagen“. Wenn es nach dem Regierungswechsel des Jahres 1999, vor allem aber in den letzten fünf Jahren der CDU-Alleinregierung ein unausgesprochenes Motto in der hessischen Politik gibt, dann heißt es: „Weniger Demokratie zulassen“. Dies gilt vor allem im Hinblick auf das Demokratieverständnis der Hessischen Verfassung, die in besonderem Maße von der Forderung nach Demokratie in Staat und Gesellschaft geprägt ist.

Eine demokratische Schule gehört zu den unverzichtbaren Elementen einer demokratischen Gesellschaft. Demokra-

tie bedeutet dabei zweierlei: Die wesentlichen Entscheidungen zur Gestaltung des öffentlichen Schulwesens müssen von den demokratisch gewählten Institutionen wahrgenommen werden und die innere Verfassung der Schulen muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.

Unter dem Vorwand, Eigenverantwortung und Selbstverwaltung der Schulen zu stärken, betreibt die Landesregierung den Abbau der im Hessischen Schulgesetz verankerten demokratischen Selbstverwaltungsstrukturen der Schulen. Die als Pilotprojekt zunächst nur für die beruflichen Schulen entwickelte Musterschulverfassung fördert keineswegs die Selbstverwaltung der Schulen gegenüber der staatlichen Schulverwaltung, sondern stärkt die innerschulische Hierarchie zu Lasten der Rechte der Konferenzen. „Leadership“ statt demokratischer Selbstverwaltung ist das vom Kultusministerium offen und öffentlich propagierte Prinzip einer reorganisierten Schulverfassung.

Demokratieabbau in Schulen und Hochschulen

Auch die Bestrebungen, Schulen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu organisieren und sie dem Bildungsmarkt zu öffnen, bei denen wiederum die beruflichen Schulen Vorreiter sein sollen, werden als Maßnahmen zur Stärkung der schulischen Selbstverwaltung verkauft. Der Rückzug des Staates aus der politischen Verantwortung für

das Schulwesen ist indessen das Gegenteil sinnvoller Schulautonomie und geht zu Lasten des Demokratieprinzips.

Die Landesregierung propagiert die Stärkung von Autonomie und Selbstverwaltung. Im Umgang mit Lehrkräften und Schulleitungen hat sie sich in den vergangenen fünf Jahren jedoch häufig wie ein vorkonstitutioneller Autokrat gebärdet. Als sich eine Vielzahl von Schulleitungsmitgliedern aus pädagogischer Verantwortung öffentlich gegen den Einsatz von pädagogisch nicht qualifiziertem Personal als externe Vertretungskräfte äußerte, ließ das Kultusministerium sie öffentlich zur Ordnung rufen. Disziplinierungsversuche gingen bis hin zur Androhung, Schulleitungen, die Kritik an dem Projekt „Unterrichtsgarantie plus“ äußerten, müssten mit dem Entzug ihrer Befugnisse und einer Abordnung an die Staatlichen Schulämter rechnen. Öffentlich wurde diese Ankündigung selbst in konservativen Kreisen als Realsatire gewertet. Man kann jedoch davon ausgehen, dass *Karin Wolff* und ihr Stab dies durchaus ernst gemeint hatten.

Im Frühjahr 2007 lud das Kultusministerium zum „Ersten Kongress hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter“ ein, um seine Vorstellungen über die „Stärkung der Eigenverantwortung als Schlüssel zur Qualitätsentwicklung“ zu verkünden. Nachdem die Reaktion der eingeladenen Schulleitungsmitglieder vergleichsweise bescheiden ausfiel, mutierte der Kongress unter der Hand zu einer verpflichtenden Dienstveranstaltung. Schulleitungsmitglieder, die „eigenverantwortlich“ entschieden hatten, auf die Teilnahme an der Veranstaltung zu verzichten, wurden durch Mahnschreiben und Anrufe der Staatlichen Schulämter, darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet seien, sich als Auditorium für die Reden von Ministerpräsident Koch und Kultusministerin Wolff in Frankfurt einzufinden.

Hessen war Anfang der achtziger Jahre eines der ersten Bundesländer, das die unselige Berufsverbotspraxis der siebziger Jahre offiziell beendet hat. Mit dem Versuch, die Einstellung des Lehrers *Michael Cszakóczy* zu verhindern, stand die Drohung im Raum, dass diese Praxis in Hessen wieder auflebt. Erst auf dem Weg über die Verwaltungsgerichte konnte dies unterbunden werden.

Auch im Bereich der Hochschulen findet unter dem Schlagwort „Stärkung von Autonomie und Selbstverantwortung“ Demokratieabbau statt. Öffentliche Verantwortung für die Hochschulen wird abgebaut, der Einfluss der Wirtschaft auf Forschung und Lehre teils direkt, teils indirekt gestärkt. Am weitesten ist dies im Modell der Stiftungsuniversität Frankfurt gediehen, in dem ein demokratisch nicht legitimierter und demokratisch nicht kontrollierbarer Hochschulrat zentrale Aufgaben, die bislang bei Legislative und Exekutive lagen, übernimmt. Ein zentraler Bestandteil dieser Hochschulreform ist nebenbei auch die Stärkung der Hochschul-exekutive im Verhältnis zu den Beteiligungsrechten der Hochschulangehörigen und deren Gremien (HLZ S. 19).

Mitbestimmungsfreie Zonen

Unübersehbar ist der Demokratieabbau im Bereich der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst. Mit zwei großen Novellen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) und weiteren Gesetzesänderungen sind die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen drastisch eingeschränkt und die Arbeitsmöglichkeiten der Personalräte verschlechtert worden. Dies fällt in die Verantwortung der seit 2003 der



mit einer absoluten Mehrheit ausgestatteten CDU-Fraktion. Wie ernst diese Mehrheit ihre politische Verantwortung als Gesetzgeber im Verhältnis zur Regierung nimmt, mag folgendes Beispiel zeigen: Zur Beratung des Entwurfs für das „2. Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung“, den die CDU-Fraktion im Herbst 2003 in den Landtag eingebracht hatte, wurden auch die Gewerkschaften zu „Konsultationen“ eingeladen. Nach den öffentlichen Anhörungen im Innenausschuss gab es ein abschließendes Gespräch mit den Innenpolitikern der CDU über den endgültigen Gesetzentwurf, der dann in zweiter und dritter Lesung im Landtag verabschiedet werden sollte. Zur Überraschung selbst der CDU-Parlamentarier gab es in letzter Minute noch einmal einen Ukas aus der Staatskanzlei: Im Rahmen der „Operation Sichere Zukunft“ forderte Roland Koch zusätzliche Einschnitte, die als weiterer Änderungsantrag der CDU-Fraktion in letzter Sekunde in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurden. Gefragt, warum diese Änderungen nicht in dem letzten Gespräch mit den Gewerkschaften erörtert worden seien, mussten einige CDU-Parlamentarier einräumen, dass sie selbst keine Ahnung davon hatten, was dort unter ihrem Namen als Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Papier gebracht worden war.

Einer solchen Parlamentsmehrheit kann man nur wünschen, dass sie die Chance erhält, im Rahmen einer Auszeit in der Opposition ihr Verhältnis zu Demokratie und Mitbestimmung zu überdenken und neu zu bestimmen.

Hartwig Schröder, Leiter der Landesrechtsstelle

Hochschulpolitik

Weniger Demokratie und mehr privater Einfluss

Als der damalige Staatssekretär im Innenministerium *Udo Corts* (CDU) 2003 die ausgewiesene Bildungspolitikerin *Ruth Wagner* (FDP) im Ministerium für Wissenschaft und Kunst ablöste, fehlte ihm jede hochschulpolitische Erfahrung. Er startete seine Amtszeit mit finanziellen Kürzungen für die Hochschulen und dem Bruch des sogenannten Hochschulpaktes, der Verlängerung der Arbeitszeit sowie der Einführung von Verwaltungs-, Langzeit- und Zweitstudiumsgebühren im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“. Der Bruch des Hochschulpaktes, der den Hochschulen mittelfristige Planungssicherheit bieten sollte, kostete zahlreiche Stellen. Langzeitstudierende wurden zur Kasse gebeten, das Geld floss in die Kasse der Landesregierung.

Mit der Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) 2004 wurden die Befugnisse der Leitungsorgane erweitert und gleichzeitig die studentische Selbstverwaltung angegriffen. Seitdem muss bei den Wahlen zum Studierendenparlament eine Mindestwahlbeteiligung von 25 % erreicht werden. Ansonsten werden die finanziellen Mittel der Studierendenvertretungen gekürzt. Die Studierenden wehrten sich mit Erfolg: Bislang ist an jeder hessischen Hochschule das notwendige Quorum erreicht worden. Die Senate erhielten zudem die Möglichkeit, die Satzungen der Studierendenschaft zu ändern. Die Einführung von zunächst nur beratenden Hochschulräten sollte eine engere Verzahnung von Hochschule und Gesellschaft bewirken. Da sich in den Hochschulräten allerdings hauptsächlich hochrangige Wirtschaftsvertreter wieder finden, ist die engere Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft politisch gewollt. Die TU Darmstadt erhielt zum Januar 2005 eine weitgehende Selbstständigkeit, die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten und relevante Entscheidungskompetenzen für den Hochschulrat. Diese Änderungen des HHG machten deutlich, wohin die Reise mit der CDU gehen soll, nämlich in Richtung eines straff geführten Wirtschaftsunternehmens Hochschule. In dieses Bild passt auch, dass 2004 den wissenschaftlichen Beschäftigten der Schutz durch die Personalvertretung nahezu vollständig entzogen wurde. Auch die Privatisierung der Universitätskliniken in Marburg und Gießen führte zu einer erheblichen Schlechterstellung der Beschäftigten.

Entgegen ihrer ursprünglichen Zusage kündigte die Landesregierung im April 2006 die Einführung allgemeiner

Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester an. Der Gesetzentwurf führte zu den stärksten Studierendenprotesten in Hessen seit Jahrzehnten. Gegen den klaren Bruch der hessischen Verfassung organisierten Gewerkschaften und Studierende eine „Verfassungsklage von unten“. Trotz des hohen bürokratischen Aufwands für jede Unterschrift beteiligten sich knapp 80.000 Menschen an dieser Klage, über die der Staatsgerichtshof 2008 entscheiden wird.

Die wissenschaftlichen Beschäftigten erlebten eine weitere Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen an den Hochschulen: 2006 wurde die Lehrverpflichtung für den wissenschaftlichen Mittelbau um bis zu acht Stunden pro Semesterwoche deutlich heraufgesetzt.

Als letzte Tat vor den Wahlen verabschiedete der Landtag im September 2007 noch eine „kleine Novelle“ des HHG. Damit wird die Frankfurter Universität in eine Stiftungsuniversität umgewandelt und den Leitungen der anderen hessischen Hochschulen die seit zwei Jahren an der TU Darmstadt erprobte „größere Selbstständigkeit“ angeboten. Zudem sind Strafen bis zur Exmatrikulation für Studierende vorgesehen, die den Hochschulbetrieb stören.

Insbesondere die Umwandlung der Frankfurter Universität in eine Stiftungsuniversität, vom Präsidenten *Rudolf Steinberg* als „organisatorische Privatisierung“ bezeichnet, ist höchst umstritten. Ver.di, GEW und andere lehnten den Gesetzentwurf ab. Profiteure dieser Umwandlung sind das Präsidium und der mit zahlreichen Befugnissen ausgestattete und extern besetzte Hochschulrat, der zukünftig eine Schlüsselstellung an der Universität Frankfurt einnehmen wird.

Fünf Jahre CDU-Hochschulpolitik – eine desaströse Bilanz! Leistung, Effizienz, Wettbewerb und Management waren die Schlüsselwörter der CDU-Hochschulpolitik, die zu einem massiven Abbau von Demokratie und Mitbestimmung führte, zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, zur Privatisierung von Bildungskosten und einer immer stärkeren Einflussnahme durch private Dritte. Udo Corts hat vor einigen Monaten angekündigt, nach den Wahlen nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Wenig überraschend: Er möchte lieber in die freie Wirtschaft wechseln.

Amin Benaissa, Landesstudierendensprecher der GEW Hessen
Carmen Ludwig, stellvertretende GEW-Landesvorsitzende



Auf den Spuren von Ernest Jouhy

In einer Zeit, in der Effizienz, Machbarkeit und Methodik auch in der Schule zum alles entscheidenden Credo werden, kritische (politische) Inhalte immer mehr an den Rand geraten und schulischer Erfolg vor allem am Zuzugewinn von Qualifikation und Affirmation gemessen wird, macht es Sinn, sich an Pädagoginnen und Pädagogen zu erinnern, die so ganz andere Ziele verfolgten und deren Lebenswege für gänzlich andere Perspektiven stehen als die von heutigen Modepädagogen verfolgten.

Leben – Denken – Handeln

Einer der herausragendsten, der emanzipatorischen Erziehung verpflichteten kritischen Pädagogen des 20. Jahrhunderts war *Ernest Jouhy*. Sein pädagogisches Ethos geht aus von der Veränderbarkeit und relativen Beherrschbarkeit „natürlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Grundlagen menschlicher Existenz“ (1), wobei ihm aktuelle gesellschaftliche Grenzen der freien Entfaltung durchaus bewusst waren. Allerdings sah Jouhy diese Grenzen nicht als unveränderbar, er problematisierte sie und stellte die Frage, ob „die Entmachtung des Individuums, seine Unterordnung unter die Mächte und Apparate, sein praktisches Ausgeliefertsein an die Entscheidungen der großen politischen Machtgruppen zu den unausweichlichen Tendenzen (gehört), die unsere Zukunft bestimmen.“

Jouhy war weit davon entfernt, angesichts dieser Frage in Resignation zu

verfallen. 1913 in Berlin als Ernst Jablonski geboren erlebte er das Aufkommen des deutschen Faschismus, den er als Mitglied einer jüdischen Jugendorganisation der äußersten Linken bekämpfte. Sieben Monate lebte er in Deutschland im Untergrund, bevor er nach Paris emigrierte, um das Studium der pädagogischen Psychologie an der Sorbonne abzuschließen. Der geistige, politische und bewaffnete Kampf gegen den Faschismus bestimmte die folgenden Jahre seines Lebens. Die deutschen Nazis töteten fast seine ganze Familie. Die jüdischen Kinder, für die er als Erzieher verantwortlich war, wurden deportiert.

Diese Erfahrungen prägten sein Wirken in der Zeit nach der Befreiung vom Faschismus. Auch seinen Decknamen Jouhy aus der Resistance behielt er bei. 1952 kehrte Jouhy nach Deutschland zurück, auch weil er sich als „Deutsch-Franzose“ verpflichtet fühlte, den demokratischen Neubeginn zu unterstützen. Er war zunächst als Lehrer und Psychologe an der Odenwaldschule in Oberhambach, einer Vorläuferin der Gesamtschulen, tätig, um dann an der Johann Wolfgang Goethe-Universität die Professur „Pädagogik Dritte Welt“ zu begründen. Als „praxisversessener Theoretiker“ griff er in aktuelle gesellschaftliche Debatten ein und engagierte sich in Bürgerinitiativen und in der Friedensbewegung.

Jouhys Rückkehr nach Deutschland war jedoch kein Abschied von Frankreich. Er ging mit dem Willen nach Deutschland, Frankreich mitzunehmen, und in der Absicht, in Frankreich ein „Zentrum zur Bildung der Jugend und zur Weiterbildung der Lehrer“ zu schaffen. Die Resistance hatte ihn mit der Region Rhône-Alpes verbunden. UNESCO-Lehrgänge für Erzieher von Kindern, die Opfer des Krieges geworden waren, führten ihn nach Dieulefit und ließen ihn das *Château neuf de Mazenc* entdecken, einen Ort, der die sartresche Wahrheit verkörperte, dass die Existenz der Essenz vorausgeht. Hier gründete Jouhy gemeinsam mit Freunden das *Foyer International d'Études Françaises* (F.I.E.F.). Mit schwärmerischen Worten umschreibt er Landschaft und Kultur dieser Region:



„Mittelmeerisch und alpin, trocken und fruchtbar, gallisch und römisch, provenzalisch und französisch, katholisch und parpaillot (protestantisch), diszipliniert und aufmüppig, ernst und lachend, dies Land verkörpert die französische Gegensätzlichkeit, die gleichzeitig die Liebe, die Bewunderung und den kritischen Geist und den Willen zur Veränderung hervorbringt.“ (3)

Heute bietet das F.I.E.F. für Gruppen von Schülern, Lehrern, Auszubildenden und Gewerkschaftern aller Nationalitäten berufliche Fortbildung, Sprachkurse, Studienreisen und künstlerische Angebote. Die Unterbringung erfolgt in einfachen Doppelzimmern, der mediterrane Charme des Hauses entschädigt für die einfache Unterkunft.

In dieser Atmosphäre wollen wir uns dem Leben und Werk Ernest Jouhys annähern und von der Aktualität seines Denkens und praktischen Handelns ermutigen lassen.

Bernd Heyl

- (1) Ernest Jouhy: Nicht auf Tafeln zu lesen. Frankfurt 1983, S. 144
- (2) ebenda, S. 104
- (3) unveröffentlichtes Manuskript

Auf den Spuren von Ernest Jouhy

Seminar in La Bégude de Mazenc vom 28. März bis 4. April 2008

Seminarleitung: Helga Roth, Klaus Bregler, Bernd Heyl, Edgar Weick

Das Vorbereitungstreffen findet am 1. März 2008 von 10 bis 15 Uhr in der Odenwaldschule statt. Die Kosten betragen 570 Euro, die Anreise erfolgt individuell.

- Detaillierte Informationen und Anmeldung: www.lea-bildung.de

Zukunftsfähige Schule

Ein Seminar der Evangelischen Akademie Hofgeismar befasst sich vom 18. bis 20. 1. 2008 mit dem Thema „Zukunftsfähige Schule – Schule gemeinsam entwickeln“. Den Veranstaltern geht es „um die aktive Teilhabe von Eltern und Schülerschaft, Dialogfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit.“ Die Leitung haben *Uwe Jakobczyk* und *Dorothea Kröll*.

• Infos und Anmeldung: Evangelische Akademie, Postfach 1205, 34362 Hofgeismar, Tel. 05671-881-0 Fax: -54, E-Mail: ev.akademie.hofgeismar@ekkw.de



Eine „richtige“ GEWerkenschaft?

Entwicklungsstand und -potenzial der GEW (Teil 2)

Am Ende des ersten Teils seines Beitrags zur Zukunft der GEW Hessen (HLZ 10-11/07) vertrat Gerd Turk die These, dass die doppelte Identität der GEW als Gewerkschaft und als bildungspolitischer Verband Probleme und Chancen mit sich bringe.

Ein Problem der doppelten Identität der GEW als Gewerkschaft und als bildungspolitischer Verband besteht darin, dass es immer wieder einmal interne Debatten gibt, ob die klassisch-gewerkschaftlichen oder die bildungspolitischen Forderungen Priorität haben, und dass die Mitglieder hier unterschiedliche Akzente setzen. Die Diskussionen schaffen in der Regel Klarheit darüber, dass ohne gute Arbeitsbedingungen ein erfolgreiche pädagogische Arbeit nur eingeschränkt möglich ist und umgekehrt ohne gute pädagogische Arbeit kaum eine öffentliche Unterstützung für die gewerkschaftlichen Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung und angemessener Bezahlung erreicht werden kann. Insbesondere im öffentlichen Dienst sind gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen wie Streiks selten ohne öffentliche Unterstützung erfolgreich.

Wegen des bildungspolitischen Profils der GEW, das ich in Teil 1 beschrieben habe, ist eine einheitliche gewerkschaftliche Organisation aller Lehrkräfte kaum möglich. Ein Teil der Lehrerschaft orientiert sich eher an bildungspolitischen Traditionen, die aus Sicht der GEW wissenschaftlich überholt sind und Chancengleichheit nicht real herstellen. Die Unterwerfung unter das von der herrschenden Meinung in Deutschland postulierte Streikverbot für Beamte ist ein weiterer Differenzpunkt. In der Konkurrenz mit anderen Verbänden hat es die GEW jedoch geschafft, die bei weitem größte Organisation zu werden. Wie auch die Personalratswählergeb-

nisse zeigen, gilt dies in Hessen inzwischen für alle Schulformen.

Die Chancen der Doppelidentität überwiegen die Probleme bei weitem. Sie ermöglicht die gemeinsame Organisation des pädagogischen Personals ungeachtet des jeweiligen Tätigkeitsfeldes und des rechtlichen Status. Das stärkt die GEW nicht nur quantitativ: Es wird möglich, die verschiedenen Interessen zu bündeln, wirksamer zu vertreten und zu verhindern, dass Grundschul- gegen Gymnasiallehrkräfte oder Angestellte gegen Beamte ausgespielt werden.

Die Einbeziehung von außerschulischen Bereichen hat der GEW nicht nur neue Aufgaben und Mitglieder gebracht, sondern auch ihre politische Kompetenz in Bezug auf prekäre Arbeitsverhältnisse und Privatisierungstendenzen gestärkt, die mittlerweile auch das Schulsystem erreicht haben.

„Was macht die GEW?“

Die Frage, was „die GEW“ angesichts neuer Zumutungen des Schulumtes, des Ministeriums, der Landesregierung, des Arbeitgebers „macht“, ist dann problematisch, wenn ziemlich klar zu Tage liegt, dass ein Problem so schwierig und die Widerstände so groß sind, dass die Möglichkeiten des „Apparats“ der GEW ausgereizt sind und kollektives Handeln angesagt ist. Natürlich muss „die GEW“ Aktionsvorschläge machen, aber „die GEW“ sind dann vor allem die Mitglieder!

Meistens drückt die Frage, was „die GEW macht“, das berechnete Anliegen Beitrag zahlender Mitglieder aus. Und „die GEW“ macht eine ganze Menge: Sie informiert und berät ihre Mitglieder umfassend, gibt im Zweifelsfall Rechtsschutz,



publiziert Mitgliederzeitschriften und eine pädagogische Fachzeitschrift („Die Deutsche Schule“), organisiert Fachtagungen und Fortbildung (*lea*), betreibt Öffentlichkeitsarbeit, schult und unterstützt Personalräte, verhandelt mit politisch Verantwortlichen und gesellschaftlichen Bündnispartnern. Und sie organisiert öffentlichkeitswirksame Aktionen und gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen. Diese Arbeit wird im Unterschied zu den meisten anderen Gewerkschaften von einer großen Zahl gewählter ehrenamtlicher Funktionärinnen und Funktionäre getragen, unterstützt durch einen sehr kleinen hauptberuflichen „Apparat“. Dass ein Teil dieser Ehrenamtlichen auch in Personalräten tätig ist, ermöglicht sinnvolle Synergieeffekte. Andererseits muss die GEW garantieren, dass sich die Arbeit in den durch die restriktiven Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes bestimmten Personalräten nicht „verselbstständigt“ und Personalräte nicht zu basisfernen Gremien mutieren.

Die ehrenamtliche Arbeit, der unterschiedliche Traditionen zugrunde liegen, ist für die GEW von herausragender Bedeutung. Sie ist unerlässlich angesichts der Tatsache, dass die meisten Bildungseinrichtungen eher Kleinbetrieben entsprechen. Sicher kann man Mitglieder an über 2.000 Schulen in Hessen über vieles schriftlich *informieren*. Eine intensivere Beratung, erst recht die Mobilisierung für gemeinsame Aktionen, setzt jedoch die Möglichkeit unmittelbarer Kommunikation voraus, die mit einem hauptamtlichen Apparat nicht finanzierbar wäre. Außerdem ermöglicht das Prinzip der Wahl der Funktionäre auf allen Ebenen – durch die Mitglieder in den Kreisverbänden, durch Delegierte auf Bezirks- und Landesebene – eine größere Mitgliederverbundenheit und verhindert „demokratischen Zentralismus“. Diese besondere Struktur und Arbeitsweise ist in absehbarer Zeit gefährdet.

Generationenwechsel – ein Dilemma der GEW?

Der Generationenwechsel ist an den Schulen deutlich zu spüren und zu sehen, und er wird mit weiter wachsenden Pensionierungszahlen noch klarer. Keineswegs ist die GEW „überaltert“, so dass sie bald nur noch aus Pensionären und Pensionärinnen bestehen wird. Im Gegenteil: Die hessische GEW verzeichnet in den letzten Jahren im Unterschied zu anderen Verbänden und zu den politischen Parteien einen Mitgliederzuwachs. Damit ist die Basis für eine gewerkschaftliche Zukunft im Bildungsbereich gelegt. Das ist für die GEW erfreulich, auch wenn man sich immer noch mehr wünscht und das Mitgliederpotenzial bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Als Problem zeichnet sich jedoch sehr deutlich eine quantitativ unzureichende *Mitarbeit* jüngerer Mitglieder ab. Ein nennenswerter Teil der Ehrenamtlichen in der GEW wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren in Pension oder Rente gehen, und bereits heute ist die Suche nach Jüngeren, die Aufgaben und Verantwortung übernehmen wollen, ziemlich aufwändig.

Der Generationenwechsel in der GEW vollzog sich vor 30 bis 35 Jahren noch in heftigen Auseinandersetzungen, führte in manchen Bereichen zu politischen Neuorientierungen, zum Beispiel zu einer eindeutigeren Unabhängigkeit von politischen Parteien. Ein solcher politisch motivierter Generationenwechsel scheint der heutigen GEW nicht bevor zu stehen – obwohl auch frühere Funktionärgenerationen von einer solchen Entwicklung eher überrascht wurden. Berufliche Karrieren kann man – im Unterschied zu politischen Parteien – durch Arbeit in der GEW nicht befördern, auch wenn man durch gewerkschaftliche Arbeit sehr viel lernt. Es

sieht aber nicht danach aus, dass die herrschende Bildungspolitik an diesen Kompetenzen interessiert ist. So bleibt als treibende Kraft für ein intensiveres gewerkschaftliches Engagement vor allem das Interesse an der Arbeit „an sich“: das Engagement für eine Bildungspolitik, die die optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht, und für gute Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals. Dass Fortschritte auf diesen Feldern die Berufszufriedenheit zweifellos erhöhen werden, weist schon mal darauf hin, dass ehrenamtliche Arbeit nicht nur Zeit kostet!

Die sozialwissenschaftliche Forschung weist zum Beispiel in den Shell-Studien seit Jahren darauf hin, dass die Jugend keineswegs generell unpolitisch oder unengagiert sei. Das könnte die GEW hoffnungsfroh stimmen. Allerdings habe die Jugend Vorbehalte gegen längerfristige Bindungen, zum Beispiel in Parteien, Verbänden oder auch den Kirchen, und bevorzuge eher temporäres Engagement in Bürgerinitiativen und mehr projektartig arbeitenden Organisationen wie Attac.

Verschärft wird der beschriebene Trend durch die übermäßige berufliche Belastung. Man muss hier nur auf den historischen Höchststand der Pflichtstundenzahl und den ausufernden Stress durch größtenteils unerfreuliche „Reformen“ verweisen. Hinzu kommt, dass Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger unvermeidlich zusätzliche Einarbeitungszeit brauchen, denn nicht jede gewonnene Routine ist schlecht. Familiengründung erfordert zusätzlich Zeit und Aufmerksamkeit. Da erscheint häufig nicht nur eine Funktion in der GEW, sondern schon die Teilnahme an einer Demonstration einfach nur als Belastung, auch wenn der Kopf und irgendwie auch der Bauch etwas anderes sagen.

Keine Zeit für den Kampf um Arbeitszeitverkürzung?

Ist es die Zukunft der GEW, dass zukünftig zu wenig Mitglieder Zeit für gewerkschaftliches Engagement haben? Ist es unausweichlich, dass – zugespitzt gesagt – Lehrkräfte keine Zeit mehr haben, um für Arbeitszeitverkürzung zu kämpfen? Dieser Aufsatz wird nicht in Prophezeiungen, Horrorvisionen und auch nicht im Wunschdenken enden, sondern mit einer nüchternen Wenn-Dann-Erwägung:

Wenn sich die Erkenntnis verbreitet,

- dass es *illusorisch ist, auf irgendeine andere Regierung zu hoffen, von der man eine bessere Bildungspolitik und akzeptable Arbeitsbedingungen „geschenkt“ bekommt,*
- dass es, gerade wenn man noch viele Berufsjahre vor sich hat, eine düstere Perspektive ist, sich irgendwann eingestehen zu müssen, dass man sich – zwar laut oder leise klagend – zuviel widerstandslos hat gefallen lassen,
- dass man eine Deformation der eigenen Persönlichkeit nicht hinnehmen will, als Ausweg aus übergroßer Belastung die Kinder und Jugendlichen zu missachten,
- dass gewerkschaftliches Engagement, gerade auch in Zusammenarbeit mit anderen, die (Berufs-)Zufriedenheit fördert,

dann ist die GEW erfolgreich auf dem Weg zur „richtigen“ GEWerschaft.

Die Alternative ist nicht das Ende der GEW, sie würde aber – wie weiter oben skizziert – ihren Charakter grundlegend ändern. Sie würde dabei verlieren, vor allem aber verlören die Pädagoginnen und Pädagogen. Zugegeben: Ganz so nüchtern ist diese Erwägung nicht.

Gerd Turk

Referat Tarif, Besoldung und Beamtenrecht der GEW Hessen



BAT und TV-L – (k)ein Vergleich

Tarifvertrag der Länder: Kompromiss ohne Alternative

Der Tarifvertrag der Länder (TV-L) regelt seit Ende 2006 die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten in den 14 Bundesländern, die Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sind. Er hat dort den alten Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) abgelöst. Da Hessen aus der TdL ausgetreten ist, gilt hier weiterhin der BAT, weil das Tarifvertragsgesetz die Nachbindung alter Verträge festschreibt. Erst wenn ein neues Regelwerk vereinbart wird, tritt das alte außer Kraft.

Dieses Nebeneinander zweier unterschiedlicher Tarifvertragssysteme provoziert immer wieder Fragen danach, ob es tarifpolitisch in Hessen überhaupt richtig sei, für das neue System zu streiten (HLZ S. 5). Denn Tarifverträge sind kompliziert, und es finden sich zweifellos einzelne Regelungen, bei denen das alte Tarifrecht günstiger zu sein scheint als die neuen Vorschriften. Wenig hilfreich ist es allerdings bei einer Analyse, einzelne nachteilige Bestimmungen isoliert zu betrachten. Vielmehr ist eine Gesamtbewertung nötig, die auch tarifpolitische Entwicklungsmöglichkeiten einbezieht.

Kein Zurück zum alten BAT

Im Ergebnis ist sich hier die GEW mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vollkommen einig. Ein Zurück zum alten BAT kann und soll es nicht geben. Der TV-L, der hinsichtlich einzelner Regelungsbereiche aus Sicht der Arbeitnehmerorganisationen einen durchaus nicht unbedeutlichen Nachbesserungsbedarf aufweist, ist die Basis, auf der sich in den nächsten Jahren unsere Tarifpolitik bewegt. Kein Landesverband der GEW hat daher je einen Beschluss gefasst, demzufolge der TV-L zugunsten des alten BAT abzuschaffen wäre.

Ein Punkt, der am TV-L immer wieder kritisiert wird, ist der Wegfall der altersbezogenen Einstufung. Das gilt auch für den für Bund und Kommunen vereinbarten TVöD. Für „Altbeschäftigte“ gibt es verschiedene bestandssichernde Übergangsregelungen.

Die Einstufung der nach Inkrafttreten des TV-L neu eingestellten Beschäftigten hängt von der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und gegebenenfalls von beruflichen Erfahrungen ab. Je später also Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Beruf einsteigen, desto ungünstiger gestaltet sich das Einkommen im Vergleich zum alten BAT. Bei Lehrkräften, deren Ausbildung lange dauert, wirkt sich dies negativ aus. Der BAT diskriminiert dagegen Beschäftigte auf Grund des Lebensalters: Jüngere, weil sie bei gleicher Arbeit und Berufserfahrung weniger verdienen, Ältere, weil sie auf Grund des Preises ihrer Arbeitskraft schlechtere Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Ein solches Strukturprinzip kann tarifpolitisch keine Zukunft haben. Übrigens gibt es in Deutschland seit 2006 ein Gesetz gegen die Ungleichbehandlung unter anderem beim Arbeitsentgelt auf Grund des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität oder eben des Alters. Gewerkschaften haben die Zielsetzung des Gesetzes begrüßt. Der Abschluss eines Tarifvertrages, der dieser politischen Positionierung vollständig zuwider läuft, ist nur schwer vorstellbar.

Das hat allerdings nichts damit zu tun, dass der TV-L die Anrechnung von Berufserfahrungen in Hinblick auf verschiedene mögliche Fallkonstellationen unzureichend regelt oder dass bei der Neuberechnung der Entgeltstufenhöhe von einem zu niedrigen Durchschnittsalter beim Übergang von der akademischen Ausbildung in den Beruf ausgegangen worden ist. Es bedarf in Zukunft erheblicher Kraftanstrengungen, diese Mängel zu beheben. Entsprechende Reformbemühungen müssen aber innerhalb des neuen Tarifsystems ansetzen. Denn warum sollten die Gewerkschaften den gegen den Willen der Arbeitgeber nach harten Kämpfen und 16 Wochen Streik durchgesetzten Flächentarifvertrag TV-L ohne Not wieder aufgeben?

Bei einem Vergleich des TV-L mit dem BAT darf darüber hinaus nicht nur

auf die Höhe der Einkommen abgestellt werden. Auch die Länge der Arbeitszeit ist für die Beschäftigten selbstverständlich von hohem Rang. Für Angestellte, die vom Land Hessen neu eingestellt werden, sind das zunächst einmal in aller Regel 42 Stunden pro Woche. Dagegen liegt die wöchentliche Arbeitszeit in den TV-L-Bundesländern zwischen 38 Stunden 42 Minuten und rund 40 Stunden. Der Unterschied beträgt also zwischen 5 % und 8,5 %.

Kampf gegen Mängel im TV-L

Noch sind nicht alle Bausteine des neuen Tarifvertrags-System vollständig zusammengefügt. Zwar gibt es Manteltarifverträge und Vereinbarungen über Einmalzahlungen, doch fehlt bis heute ein Tarifvertrag zur Eingruppierung der Beschäftigten, der auf die Mantel-Verträge abgestimmt ist. Ein Teil der Probleme könnte mit der Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung kompensiert werden. Daneben eröffnen sich Chancen, die nicht mehr zeitgemäßen Regelungen zur Eingruppierung in den BAT zu modernisieren und gerechter zu gestalten. Dass dabei die Wertebenen der BAT-Eingruppierung zu erhalten sind, ist selbstverständlich. Inzwischen haben Bund und Kommunen als Arbeitgeber im Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) ihre Weigerung aufgegeben, über eine Entgeltordnung zu verhandeln, und sitzen seit Ende September wieder am Verhandlungstisch. Auch in diesem Zusammenhang wäre eine tarifpolitische Umorientierung Richtung Alt-BAT kontraproduktiv. Chancen würden vertan, wenn die Gewerkschaften mitten in der tarifpolitischen Auseinandersetzung die eigene Strategie über den Haufen werfen würden.

Trotz aller Mängel, die in den Gewerkschaften breit diskutiert werden, führt am TV-L auch in Hessen kein Weg vorbei.

Rüdiger Bröhling
Tarifsekretär der GEW Hessen

Die Tarifautonomie – ein Grundrecht

CDU-Gesetzesentwurf ist verfassungswidrig

Am 31. Oktober fand eine Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags statt, in der die juristischen Gutachter und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und der dbb Tarifunion kein gutes Haar an dem Entwurf der CDU-Fraktion für ein „Gesetz über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen“ ließen. Zu offenkundig ist der Etikettenschwindel, mit dem die Aushebelung der Tarifautonomie durch die Fürsorge für die Beschäftigten bemäntelt werden soll. Schließlich ist es das Land Hessen, das durch seinen Austritt aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die „Operation sichere Zukunft“ und die Blockade aller Verhandlungsangebote der Gewerkschaften dafür sorgte, dass die Beschäftigten des Landes seit mehreren Jahren keine Gehaltserhöhung bekamen und alle Beamtinnen und Beamten und alle neu eingestellten Angestellten mit der höchsten Arbeitszeit aller Bundesländer überzogen wurden. Die HLZ dokumentiert einige grundsätzliche Aussagen der Rechtsexperten.

Professor *Ulrich Preis* und Dr. *Stefan Greiner* vom Institut für Arbeitsrecht der Universität Köln sehen den Kern der Tarifautonomie nach Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz darin, „dass die Entgeltfindung als solche Aufgabe der Tarifpartner bleibt und der Staat sich hier eigener Regelungen grundsätzlich enthält.“ Der Gesetzesentwurf der CDU dagegen nehme „das Ergebnis vorweg, das am Ende von Tarifverhandlungen stehen könnte. Dadurch wird (...) aus künftigen Tarifverhandlungen eigentlich der gesamte Verhandlungsdruck der Gewerkschaftsseite herausgenommen.“ Die Gewerkschaften hätten „nach einer Entgeltsteigerung um 2,4 % durch Gesetz erhebliche Probleme, die Arbeitnehmer gegebenenfalls zu einem Arbeitskampf zu motivieren, um noch eine weitere minimale Entgeltsteigerung zu erzielen. Letztlich führt dieser Gesetzesentwurf also zu einer Schwächung der gewerkschaftlichen Verhandlungsposition. Wenn man das zuspitzt und sich vorstellt, dass das zu einer gängigen Praxis im öffentlichen Dienst

würde, dann würde in der Tat die Funktionslosigkeit der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst drohen.“

Professor *Manfred Weiss* vom Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Zivilrecht der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt verwies auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, nach der „nicht nur eine unmittelbare, sondern auch eine mittelbare, nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine faktische Beeinträchtigung der durch Artikel 9 Absatz 3 geschützten Tarifautonomie als Eingriff ausreicht.“ Die Schwelle für den Eingriff liege umso niedriger, je gewichtiger die Materie ist: „Bei Löhnen werden wir ja wohl nicht sagen können, sie seien unwichtig für das Tarifgeschäft.“ Der faktische Eingriff bestehe darin, „dass der Verhandlungsspielraum der Tarifvertragsparteien eingeengt wird.“ Im Übrigen führe ein solches Gesetz zu einem Angriff auf die Organisationsbereitschaft der Arbeitnehmer und schwäche die Gewerkschaften, weil die Arbeitnehmer sich sagen: „Warum sollen wir noch den Gewerkschaften beitreten, wenn der Gesetzgeber eh alles allein macht?“ Die Landesregierung wolle „eine tarifpolitische Weichenstellung“ vornehmen, so dass sie „für die nächste Zeit mit Druckpotenzial der Gewerkschaften in diesem Bereich nicht zu rechnen braucht.“ Von seiner Gesetzgebungskompetenz könne der Landtag jederzeit Gebrauch machen, „aber nicht als Arbeitgeber, der in eine Auseinandersetzung mit der

anderen Seite involviert ist. Das könnte übrigens der private Arbeitgeber auch nicht, der kein Gesetz verfügbar hat. Schon hieran sieht man, dass das nicht gehen kann.“ Weiss fasste seine Darlegungen in aller Eindeutigkeit zusammen: „Das, was hier geplant ist, ist nicht verfassungsgemäß.“

Zum selben Ergebnis kam der Rechtswissenschaftler Professor *Joaachim Wieland* (ebenfalls Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt) in seiner schriftlichen Stellungnahme. Artikel 9 Abs. 3 GG liefe in einem wesentlichen Bereich leer: „Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Hessen könnten tarifvertragliche Vereinbarungen über ihr Arbeitsentgelt nicht länger mit den Mitteln des Arbeitskampfes durchsetzen, weil ihr Arbeitsentgelt durch den Gesetzgeber und nicht tarifvertraglich geregelt würde.“

Das Gesetz wurde mit der Einstimmigen-Mehrheit der CDU-Fraktion am 15. November 2007 vom Landtag verabschiedet. SPD und Grüne prüfen eine Verfassungsklage.

Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz

Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.



Schulen für Erwachsene:

Standards in der Kritik

Kurz vor den Sommerferien legte das Hessische Kultusministerium (HKM) Standards für die Schulen für Erwachsene vor. Die GEW-Fachgruppe Erwachsenenbildung und das Referat Schule nahmen die Standards kritisch unter die Lupe und erarbeiteten eine Stellungnahme für den GEW-Landesvorstand. Bereits 2004 hatte der GEW-Landesvorstand unter anderem moniert, dass die vom HKM vorgelegten Standards der individuellen Bewertung und Benotung der Schülerinnen und Schüler dienten und nicht dem Systemmonitoring und zudem „auf keinem gestuften Kompetenzmodell beruhen, das auf der Basis empirischer Erprobungen entwickelt wurde“. Die Standards seien zudem teilweise unpräzise und unverständlich formuliert und „aus sachfremden politischen Erwägungen“ *top down* durchgedrückt worden.

Auch der vom HKM selbst beauftragte Bildungswissenschaftler Professor *Matthias von Saldern* weist auf konzeptionelle und handwerkliche Mängel in dem vorliegenden Entwurf für die Standards der Schulen für Erwachsene hin: „Der Verzicht, Kompetenzkataloge zu den fünf Bereichen zu entwickeln, und statt dessen eine Kurzbeschreibung zu liefern, erscheint nur auf den ersten Blick gelungen. Nach Durchsicht der zugehörigen Standards wird deutlich, dass eine differenzierte Übersicht über die verlangten Kompetenzen unerlässlich ist. Dies wird nach der Erprobungsphase möglich und nötig sein.“

Eine gründliche Überarbeitung ist insbesondere auch dann dringend geboten, weil Vertreter des HKM mehrfach verkündet haben sollen, dass die Standards nicht nur die bestehenden Lehrpläne ersetzen sollen, sondern auch die Einführungserrlässe für das Landesabitur im Bereich der Schulen für Erwachsene. Eine verlässliche Vorbereitung von Lehrkräften und Studierenden auf die Abiturprüfung wäre so nicht möglich. Eine ausreichende Diskussionszeit mit den Lehrkräften und eine gründliche Berücksichtigung ihrer Kritik ist unerlässlich.

- Die kompletten Stellungnahmen des Referats Schule und des Hauptpersonalrats können in der Landesgeschäftsstelle der GEW angefordert werden.

IQ fordert Linientreue

Strittige Diskussionen sind unerwünscht

„Warum kommen wir in der Diskussion um Bildungsstandards und Kompetenzorientierung in den Schulen nicht voran?“, lautete der Titel eines Diskussionspapiers, das *Guido Steffens*, langjähriger Mitarbeiter des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik (HeLP) und des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ), im August 2006 schon vom Titel her erkennbar für die institutsinterne Diskussion verfasste. „Wir“ – damit waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IQ gemeint, das vom Hessischen Kultusministerium (HKM) beauftragt ist, den Prozess der Implementierung von Bildungsstandards zu begleiten, dabei aber vor Ort in den Schulen auf wenig Resonanz stößt. Guido Steffens legte in seinem Papier den Finger auf die Wunden: die Geheimniskrämerei und das Tempo bei der Einführung von verbindlichen Bildungsstandards, den Topdown-Prozess, die Heilsversprechen in Papieren, die sich wenig von früheren Lehrplänen und Lernzielformulierungen unterscheiden, die Überlastung der Schulen durch ständig neue Baustellen, die Ignoranz gegenüber Erfahrungen guter Praxis in den Schulen, vor allem aber das Missverhältnis von „Freiheit“ und „Rechenschaftspflicht“, das als gleichberechtigtes Begriffspaar einen Paradigmenwechsel hessischer Schulentwicklung einläuten soll. „In der Wahrnehmung der Schulen“, so schrieb Steffens, „senkt sich die Waage ganz bedenklich nach nur einer Seite, der der ‚Rechenschaft‘, während die Waagschale der ‚Freiheit‘ ziemlich leer ganz oben baumelt.“

Bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IQ stieß das moderat und sachlich formulierte Diskussionspapier auf positive Resonanz, sprach Steffens doch Fragen an, die allen, die sich für eine echte Qualitätsverbesserung und für eine wirksamere Unterrichtskultur einsetzen, auf den Nägeln brennen. IQ-Leiter *Bernd Schreier* war dagegen „not amused“ und erklärte die Diskussion über das Papier für unerwünscht. Gedanken- und Diskussionsfreiheit gelten offensichtlich wenig in einem Institut, dessen Leiter das Wort

„Freiheit“ so häufig wie kaum ein anderes verwendet. Gern lässt er die hessischen Schulen und insbesondere auch die GEW wissen, wie ihm ihre „Angst vor der Freiheit“ missfällt: Die eigenverantwortliche Schule werde nur dann entstehen, „wenn Schulleiterinnen und Schulleiter und die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher die mit Freiheit und Verantwortung verbundenen Herausforderungen für sich annehmen“ (HLZ 7-8/2006).

Einige Wochen später gelangte das Papier, das Guido Steffens weiter nur intern weitergab, im HKM in falsche Hände – eine befreundete Kollegin hatte es im Kopierer vergessen. Statt sich vor seinen Mitarbeiter zu stellen, konstatierte Schreier „eine erhebliche Missstimmung“ im HKM mit der Folge eines „erheblichen Vertrauensverlustes für das IQ“. Damit stand für den Direktor des IQ fest: „Für eine vertrauensstiftende Weiterarbeit von Herrn Steffens innerhalb des IQ“ gebe es „keinen Spielraum mehr“.

Dass sich das IQ nicht gern mit dem HKM anlegt, zeigte auch die Weigerung des IQ, eine lea-Fortbildung zum Thema „Streitpunkt Evolution“ mit dem von lea formulierten Begleittext zu akkreditieren (HLZ 7-8/2007).

Auch für Guido Steffens gab es unter diesen Bedingungen keine Perspektive mehr, im IQ weiterzuarbeiten. Er ist seit dem 1. 8. 2007 an das Studienseminar Offenbach versetzt und arbeitet jetzt als Fachleiter für die Fächer Politik und Wirtschaft und Geschichte.

Die HLZ veröffentlicht auf der GEW-Homepage das Papier von Guido Steffens vom August 2006. In diesem Heft geht Steffens auf den aktuellen Stand der Entwicklung und Einführung der Bildungsstandards in Hessen ein (S. 25/26). Jetzt erscheint auch ihm der Weg frei für eine öffentliche Debatte.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

Im Wortlaut: Guido Steffens: „Warum kommen wir in der Diskussion um Bildungsstandards und Kompetenzorientierung in den Schulen nicht voran?“ www.gew-hessen.de > Publikationen > HLZ > Heft 12/2007

Im Schweinsgalopp

Bildungsstandards und Qualitätsentwicklung in Hessen



Im Schweinsgalopp und unter Geheimhaltung werkeln 22 Gruppen im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums (HKM) und unter Leitung des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ) an Bildungsstandards für alle Fächer der Sekundarstufe I. Im Dezember 2006 wurden die Gruppen einberufen, die Standards waren bis September 2007 vorzulegen, derzeit werden sie von Fachdidaktikern aus Universitäten und Studienseminaren begutachtet. Sie gehen dann an die Gruppen zur Überarbeitung zurück, um im Februar oder März 2008 dem HKM in einer endgültigen Fassung übergeben zu werden – alles ohne Öffentlichkeit, ganz ohne Diskussion. Dann sollen sie – hopplahopp – durchs Beteiligungsverfahren gehen, um zum 1. August 2008 in Kraft gesetzt zu werden.

Das Scheitern scheint programmiert, denn die Gruppen arbeiten ohne gründliche Diskussion und Verständigung über die zentralen Fragen vor sich hin. Folgende Fragen werden derzeit von den Fachleuten noch völlig unterschiedlich beantwortet:

- Was ist die **primäre** Funktion von Standards? Sollen sie eine Messlatte sein, ob Schulen ihrer Verpflichtung nachkommen, keinen Schüler zurückzulassen? Oder sind sie primär ein zusätzliches Ranking- und Ausleseinstrument für individuelle Schülerleistungen?
- Was ist fachlich und fachübergreifend unter Kompetenzen und Kompetenzmodellen zu verstehen?
- In welchem Verhältnis stehen Kompetenzen und Bildungsstandards?
- Inwieweit und wodurch ist ein kompetenzorientierter Unterricht dem lernzielorientierten Unterricht überlegen? Auf welchen Erfahrungen und Belegen oder Plausibilitäten beruht diese Behauptung?
- Und vor allem: Welches Verhältnis besteht zwischen

Kompetenzen und Standards auf der einen und den Inhalten auf der anderen Seite? Ersetzen die Standards die hessischen Lehrpläne, die ja auch erst seit kürzerer Zeit auf dem Markt sind? Wird es Kerncurricula geben? Oder überlässt man es den Schulen, schulinterne Curricula zu entwickeln?

All dies waren bis Ende Oktober offene Fragen. So ist es kein Wunder, dass die eilig gestrickten Entwürfe der Standardgruppen wohl äußerst heterogen ausgefallen und teilweise kaum kompatibel sind.

Ohne Beteiligung und Transparenz

Die Idee des kompetenzbasierten und standardorientierten Unterrichts wird die Mehrzahl der hessischen Lehrerinnen und Lehrer zum 1. 8. 2008 schon deshalb nicht ergreifen, weil es bis heute keine Strategie zur Implementierung gibt, die die Lehrerschaft demokratisch und transparent in den Prozess der Einführung von Bildungsstandards einbezieht. Zwar spricht das IQ bezogen auf die Bildungsstandards von „Vereinbarungen“ mit den Schulen „über die

gewünschten Ergebnisse schulischer Bildung“ (www.iq.hessen.de), tatsächlich haben wir es jedoch mit einem zentralistischen Top-down-Vorgehen zu tun. Dabei übernimmt das IQ die Rolle des Politikkommissars, der für die Umsetzung der vorgegebenen Linie sorgt. Eine breite Diskussion mit den Schulen wäre aber die unerlässliche Voraussetzung, um die Chancen für eine Veränderung und Verbesserung des Unterrichts, die mit der Kompetenzorientierung verbunden sein könnten, wahrnehmen zu können. *Eckard Klieme* hält in seiner grundlegenden Studie die Gewinnung der „Akzeptanz in den Kollegien“ für „eines der wichtigsten Anliegen bei der Implementation der Standards“ (1).

Wenn Bildungsstandards und Kompetenzorientierung als entscheidende Elemente für die Unterrichtsentwicklung angesehen werden, wären in der Vorbereitung ihrer Einführung staatliche Fortbildungsangebote für alle Fächer im großen Umfang notwendig. Dafür trägt das IQ die Verantwortung. Das Angebot zur Kompetenz- und Standardorientierung in den einzelnen Fächern ist jedoch äußerst mager.



Der Widerspruch zwischen dem von HKM und IQ immer wieder lauthals verkündeten „Paradigmenwechsel“ von der „Input-Steuerung“ durch Lehrpläne zur „Output-Steuerung“ durch Bildungsstandards einerseits und dem stümperhaften Vorgehen bei der Entwicklung und Implementation der Standards andererseits ist offenkundig – nicht jedoch für HKM und IQ: Ihr Interesse an Kompetenzorientierung und Bildungsstandards liegt ausschließlich in deren Überprüfungs- und Vergleichsfunktion:

„Die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Bildungsstandards ist in ein umfassendes Programm zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schulen in Hessen eingebettet. Zu diesem Programm gehören:

- Orientierung an Bildungsstandards,
- Durchführung zentraler, standardisierter Tests (Orientierungs- und Vergleichsarbeiten),
- Durchführung landesweiter, einheitlicher Abschlussprüfungen,
- regelmäßige interne Evaluation der Schulen,
- regelmäßige externe Evaluation der Schulen,
- Teilnahme hessischer Schulen an nationalen und internationalen Schulleistungsvergleichs- und Bildungsstudien.“ (2)

Auch der „Hessische Referenzrahmen Schulqualität“, die grundlegende programmatische Erklärung des IQ, sieht in den von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Bildungsstandards und in der „Überprüfung ihrer Einhaltung“ die „zentrale Orientierung“ bei der Konzentration „auf die Verbesserung der Schülerleistungen“ (S. 5). Ob Bildungsstandards überhaupt geeignet sind, Schülerleistungen zu verbessern, wird aber erst die Erprobung zeigen.

Nivellierung und Gleichmacherei

Bildungsstandards und Kompetenzorientierung bilden für HKM und IQ ein weiteres Kontrollinstrument auf dem Weg zur Nivellierung des Unterrichts. Niemals in der hessischen Schulgeschichte ist der Unterricht so sehr nivelliert worden wie durch die CDU-Bildungspolitik der letzten Jahre: durch landesweite Einheitsprüfungen, landesweite einheitliche Vergleichsarbeiten und Tests. Wolffs Parteifreundin Schavan träumt bereits vom bundesweiten Zentralabitur und von bundesweit einheitlichen Schulbüchern. Die bewährten einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur sollen zugunsten von bundesweit einheitlichen Bildungsstandards abgeschafft werden. Und es ist schon eine besondere Ironie, dass die

größten Vereinheitlicher und Nivellierer nicht müde werden, vor der „sozialistischen Einheitsschule“ zu warnen.

Von den Lehrkräften fordere die „Hinwendung zu einem standard- und kompetenzorientierten Unterricht (...) ein grundlegendes Umdenken“, meint das IQ auf seiner Homepage und erläutert das umstürzend Neue unter anderem an folgendem Beispiel:

„Es heißt also nicht mehr: ‚Besuchen Sie mit den Schülerinnen und Schülern eine Bücherei!‘, sondern: ‚Gestalten Sie Ihren Unterricht so, dass Ihre Schülerinnen und Schüler sich in einer Bücherei orientieren können, dass sie die dortigen Angebote nutzen und begründet auswählen sowie Informationen zu einem bestimmten Thema finden können!‘ Der Blickwinkel verlagert sich somit vom durchgenommenen Stoff zum Erwerb von Kompetenzen: Nicht die Durchführung des Büchereibesuchs an sich steht im Vordergrund, sondern die dabei zu entwickelnden Fähigkeiten.“ (2)

An diesem Beispiel ist so ziemlich alles schief. Mir ist kein hessischer Lehrplan von 1949 bis heute mit der lapidaren Anweisung „Besuchen Sie mit den Schülerinnen und Schülern die Bücherei!“ bekannt. Auch in Zeiten „inputorientierter“ Lehrpläne haben sich Schülerinnen und Schüler keineswegs „an sich“, also ohne Sinn und Verstand, quasi als Selbstzweck, in Bibliotheken herumgetrieben, sondern eingebettet in sinnvolle unterrichtliche Zusammenhänge. Und auch ohne „Outputorientierung“ wissen Lehrerinnen und Lehrer, dass die Schülerinnen und Schüler bei einem Büchereibesuch „Kompetenzen“ erwerben können.

Wer mit solchen Beispielen, schiefen Gegenüberstellungen und Schwarz-Weiß-Zeichnungen die Überlegenheit der „outputorientierten“ Standards gegenüber den „inputorientierten“ Curricula belegen will, wird völlig zu Recht von den Lehrerinnen und Lehrern nicht ernst genommen werden.

Chancen verspielt

Die Vorgaben des HKM für die Arbeit der Standardgruppen sorgen dafür, dass alle vorwärtsweisenden und innovativen Elemente, die curriculare Spielräume erweitern, von vorneherein ausgeschaltet sind. Geplant sind Regelstandards für den Haupt- und Realschulabschluss und für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe, Standards für die Klassenstufen 6 und 8, die Zwischenergebnisse ausweisen und nach schulformbezogenen „Niveaustufen“ differenziert sein müssen. Damit werden alle Chancen für

die Schul- und Unterrichtsentwicklung verspielt, die mit der Standard- und Kompetenzdiskussion verbunden sein könnten:

- Mindeststandards, wie sie die Klieme-Studie empfiehlt, sollten zur Minimierung der extrem hohen Selektivität des deutschen Schulwesens beitragen. Während Regelstandards implizit die Botschaft enthalten, dass man eine Art Normalverteilung der Kompetenzen erwartet, bei der es im Vergleich zum Regelfall immer Gewinner und Verlierer gibt, zielen Bildungsstandards als Mindeststandards darauf ab, dass gerade die Leistungsschwächeren nicht zurückgelassen werden. Die Entscheidung für Mindeststandards wäre ein wichtiger Bruch mit der schlechten Tradition des deutschen Schulwesens, die Leistungsschwächeren in andere Schulformen abzuschieben und sich damit der Verantwortung für schlechte Lernergebnisse zu entledigen.

- Die Orientierung an Kompetenzen böte eine Chance, sich von einem Wissensbegriff zu verabschieden, der „Wissen auf reproduzierbares Faktenwissen reduziert und wirklichem Verstehen entgegengesetzt“ ist (Hans-Jürgen Pandel). Es könnte sich ein Lernbegriff durchsetzen, der nicht auf „totes oder eingekapseltes Wissen“ setzt (Franz Weinert), sondern kognitives Wissen mit der Fähigkeit und der Bereitschaft zur Anwendung in gesellschaftlich relevanten Situationen verknüpft. Das würde jedoch andere, viel offenere Kerncurricula erfordern, die von den Schulen selbst entwickelt werden. Stattdessen sollen die gültigen, noch sehr jungen hessischen Lehrpläne mit ihrer Stoffüberfrachtung auch nach dem 1. 8. 2008 beibehalten und parallel mit den neuen Bildungsstandards genutzt werden.

Nach allem, was aus Wiesbaden zu hören ist, und angesichts der nachweisbaren Begeisterung von HKM und IQ für alles Mess-, Abfrag- und Testbare steht zu befürchten, dass pädagogisch und fachdidaktisch spannende Vorgaben, die den Lehrkräften Raum und Freiheit zur Entwicklung von Unterrichtskonzeptionen bieten, nicht zu erwarten sind.

Guido Steffens

(1) Klieme, E. u.a.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise. Hg. Bildungsministerium für Bildung und Forschung. Bonn 2003

(2) www.iq.hessen.de; Stand: 27. 10. 2007

HLbG und UVO

werden 2008

novelliert!

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der GEW-Fachtagung „Es ist Zeit! UVO novellieren“ machten am 17. September 2007 in Gießen-Kleinlinden erstmals seit 30 Jahren eine außerordentlich erfreuliche Erfahrung. Die vier im Hessischen Landtag vertretenen Parteien zogen am selben Strang in dieselbe Richtung bei der Novellierung der Pädagogischen Ausbildung und Zweiten Staatsprüfung im Referendariat. Es war die achte Tagung der hessischen GEW seit 2006 zur Reform des Lehrervorbereitungsdienstes. Das offensichtliche Arbeitszeit-, Organisations-, Verwaltungs-, Finanzierungs- und Rechtschaos ist offenbar nur Kultusministerin *Karin Wolff* (CDU) entgangen. Ausschließlich sie bewertet das neue Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) und deren Umsetzungsverordnung (HLBG-UVO, UVO) – von kleineren Mängeln abgesehen – noch als Erfolg. Kritik nennt sie „Detailgemäkel“.

Durchfallquote verdoppelt

Das Amt für Lehrerbildung (AfL) hat inoffiziell die vorläufigen Daten zu den ersten Prüfungen nach neuem Lehrerbildungsgesetz (HLbG) und der dazugehörigen Umsetzungsverordnung (UVO) veröffentlicht. Danach haben insgesamt 5,7 % aller Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) ihre Prüfungen nicht bestanden, bei den letzten beiden Prüfungsterminen nach der alten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO) waren es nur 3,1 %. Die Gesamtnoten haben sich im Durchschnitt aller Lehrämter von 1,9 um 0,2 auf 2,1 verschlechtert. In den UVO-Prüfungen gab es nur noch für rund 12 % der LiV die Note 1 (APVO 36 %) und für 73 % die Note 2 (APVO 44 %). Erhebliche Verschlechterungen gab es bei den Fachlehrerinnen und Fachlehrern für arbeitstechnische Fächer (Durchschnittsnote vorher 1,7, jetzt 2,2).



Die bildungspolitisch Kompetenten der vier Parteien sehen dies anders. *Annette Greilich* (stellvertretende Sprecherin für die Bildungspolitik in der FDP Hessen), *Dr. Norbert Herr* (Landtagsabgeordneter und für die Lehrerausbildung in der CDU-Landtagsfraktion zuständig), *Lothar Quanz* (Vizepräsident des Hessischen Landtags und Mitverfasser vom SPD-„Haus der Bildung“) und *Mathias Wagner* (bildungspolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen) mussten sich mit konstruktiv-kritischen Fragen zur Lage im Vorbereitungsdienst und zur Perspektive der hessischen Lehrerausbildung auseinandersetzen.

Fast schon ungläubiges Erstaunen riefen ihre gemeinsamen und eindeutigen Aussagen für die nächste Legislaturperiode nach den Landtagswahlen hervor. Aus diesem Grunde wiederholten sie auch mehrmals die Positionen, die ihre Parteien vertreten (werden). HLbG und UVO werden im Jahr 2008 novelliert. Der Arbeitsumfang (Workload) für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und die Ausbilderarbeitszeit werden reduziert. Das neue GEW-Grundmodell einer modulatorientierten Pädagogischen Ausbildung und Prüfung (HLZ 9/2007, S. 8–10) wird grundsätzlich als entscheidende Grundlage für die Reform des Referendariats gewertet. Weitere nicht mehr bestrittene Änderungen werden unter anderem die neuen Einstellungstermine (1.2./1.11.) und längere prozessbegleitende Module sein. Umfassende Entbürokratisierung ist angesagt. Die Zweite Staatsprüfung, auch teilmodularisiert, bleibt bestehen. Die FDP besteht allerdings weiterhin auf Fremdprüferinnen und Fremdprüfern. Ein europakompatibles Bewertungssystem wollen CDU und FDP.

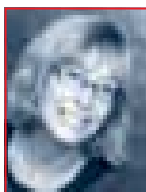
Aus bildungspolitischer Sicht halten alle vier Parteienvertreter am 24-mona-

tigen Referendariat fest, auch wenn Nordrhein-Westfalen gerade erst die zwölf Monate beschlossen hat und sonst nur noch Bayern als sogenanntes relevantes Bildungsland den zweijährigen Vorbereitungsdienst hat. Bei allen anderen Bundesländern variiert die Dauer zwischen zwölf, 16 und 18 Monaten. Ihre Forderung nach mehr Ausbilderstellen angesichts der Ausbilderarbeitssituation und vor allem wegen der zurzeit nicht vorhandenen Finanzmittel und Arbeitszeit für die Fortbildung durch Ausbilderinnen und Ausbilder war prinzipiell sehr ähnlich, doch unterschiedlich im Umfang und in der Ausgestaltung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten allerdings aufgrund ihrer Erfahrungen offen ihre Bedenken gegenüber diesen Aussagen, da die wahren Kultusminister bisher stets die Finanzminister waren.

Am Vormittag der eintägigen Fachtagung wurden die bisherigen GEW-Forderungen in Arbeitsgruppen ausgiebig fachlich erörtert und teilweise modifiziert. Einschließlich dieser achten Tagung haben mehr als 330 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das neue GEW-Grundmodell und rund 30 konkrete Forderungen in offenen Diskussionsprozessen erarbeitet. Die Bilanz dieser Tagungen und die einheitliche positive Bewertung (Zustimmung) aller vier Landtagsparteien zum neuen GEW-Grundmodell einer modulatorientierten Pädagogischen Ausbildung und Prüfung sind bislang überaus erfreulich: fast volle Zustimmung, von Einzelheiten abgesehen. Der Landesvorstand der GEW Hessen wird voraussichtlich noch in diesem Jahr für die Landtagswahlen am 27. Januar 2008 einen Beschluss zu diesem nunmehr allseits akzeptierten Modell fassen.

Joachim Euler und Heike Lühmann

Teamleitung des Referats Aus- und Fortbildung der GEW Hessen



Belastung und Entlastung

Vom Umgang mit Schulkosten in Zeiten der Kinderarmut

Die Lieblingsbeschäftigung amerikanischer Wahlkämpfer ist hessischen Pädagoginnen und Pädagogen eher ein Gräuel: das *Fund-Raising*, zu deutsch: das Ein- und Auftreiben von Geld. Wir sammeln fürs *Workbook* und für den Fotografen, fürs Jahrbuch und den Sponsorenlauf, für den Museumsausflug, für die Klassenfahrt, für den Theaterbesuch, für zusätzliche Kopien. Allein der dafür notwendige Zeitaufwand würde die seit langem von der GEW geforderte Klassenlehrer-Stunde rechtfertigen. Auch den Schülereltern trübt es die Lebensfreude: Kaum eine Woche vergeht, wo nicht irgendetwas zu bezahlen oder mitzubringen ist.

Doch nun hat zum Schuljahresanfang eine große Schule im sonnigen Südhessen, nennen wir sie Gauß-Gymnasium, zum Befreiungsschlag ausgeholt.

„Liebe Eltern!“, verkündet die Schulleitung im Elternbrief, „das zeit- und nervenaufreibende Einsammeln verschiedenster Beträge soll entfallen, Unterrichtszeit soll für Unterricht zur Verfügung stehen.“ Das klingt doch richtig gut, nicht? Allerdings war die Info leider nicht so gemeint, dass nun an dieser Schule die Bildung endlich kostenlos sein würde. Vielmehr sollten die absehbaren Ausgaben alle auf einmal kassiert werden. Dabei ging es um die „überschaubare Summe“ von 70 Euro, bei einem Rabatt von 10 Euro für Geschwisterkinder, die ebenfalls das Gauß-Gymnasium besuchen.

1. Exkurs: Das Kopiergeld

An Kopiergeld haben wir uns seit der Grundschule schon gewöhnt. Bei einem großen Gymnasium kommt da erst recht was zusammen. Mal sehen: 10 Euro mal 1.200 (Schülerinnen und Schüler) gleich 12.000 Euro – nur für Kopien. Und nun 70 Euro mal 1.200 – was gibt denn das? 84.000 Euro – ein netter Etat für den Betrieb Schule. Da heißt es gut wirtschaften. In Großbritannien haben große Schulen dafür einen „bursar“, einen Finanzverwalter. Managerqualitäten sind gefragt. Aber wer ist am Gauß-Gymnasium so wenig ausgelastet, dass er oder sie das noch nebenbei erledigen könnte? Brauchen die nicht wie wir eigentlich eine Entlastung?

Helga, unsere nette Vertretungskraft mit Zeitvertrag, regt sich maßlos darüber auf. Sie hat drei schulpflichtige Kinder; zwei davon am Gauß-Gymnasium. „Eva, die 70 Euro sind doch nur der Anfang. Aber anscheinend finden es alle gut. Ich bin auf dem Elternabend ganz schön abgefertigt worden.“

Sie drückt mir den Brief in die Hand. Im blütenreinen Verordnungsstil heißt es da: „Die Eltern überweisen in den ersten zwei Wochen des Schuljahres den Grundbetrag von 70 Euro. (...) Ratenzahlung ist möglich.“ Dabei „gelten Sonderregelungen“ für den Jahrgang 5: Wer will, kann außerdem noch 34 Euro (Atlas) und zehn Euro (Karteikasten) überweisen; für den Jahrgang 9 sind es zusätzlich zehn Euro für die dritte Fremdsprache (Arbeitsheft), für die Jahrgänge 8 und 10 zwölf Euro mehr für Theaterbesuch. Das „wurde auf der Schulleitungssitzung festgelegt“, so der Elternbrief.

Mein Personalratsinstinkt ist geweckt. Was haben eigentlich Schul- und Gesamtkonferenz, Personalrat und Elternbeirat dazu gesagt? Kurt, ein alter Bekannter vor Ort, muss erst nachdenken: „Du weißt ja, was vor den Sommerferien alles so los ist.“ Den Brief hat er irgendwo, „wahrscheinlich noch in der E-Mail, ehrlich gesagt, ich komm da kaum noch nach.“ Kein Wunder, das geht mir genauso.

Ansonsten seien „alle ganz zufrieden mit dem Beschluss. Ist schließlich eine Arbeiterleichterung.“ „Auch die Eltern?“, frage ich, „Gibt es bei euch denn nur reiche Eltern?“ 15,2 % der Kinder in Deutschland leben der amtlichen Statistik zufolge in armen Familien. Kurt bleibt unverzagt: „Die Eltern können die Liste doch beim Sozialamt oder Jobcenter einreichen. Oder lieg ich da falsch? Ist doch besser, als wenn sie sich dauernd mit 4,85 Euro hier und 2,75 Euro da herumschlagen.“ Sicherheitshalber will er jemanden von der Schulleitung ansprechen.

Mir fällt wieder ein Artikel aus der Lokalzeitung ein. Eine 9. Realschulklasse hatte zusammengerechnet, was zum Schulstart alles so einzukaufen ist: Hefte, Stifte, Schnellhefter, Textmarker,

Tintenpatronen und so weiter – jede Menge Verbrauchsmaterial. Das ergab eine ziemlich stolze Summe. Am Gauß-Gymnasium kämen dann gleich noch mindestens 70 Euro dazu. War da mal was mit Lernmittelfreiheit?

Ich verfallte ins Grübeln über die Hessische Verfassung (Artikel 59) und darüber, dass Bildung einer der am schnellsten wachsenden Märkte ist und Landesvater und Kultusministerin das ganze Hessenland einschließlich seiner Schulen als „Konzern“ bezeichnen.

2. Exkurs: Das Büchergeld in Bayern

In Bayern, so informiert mich ein Gewährsmann mit schulpflichtiger Tochter, tobt gerade der Kampf gegen das Büchergeld. Immer mehr – auch CSU-regierte – Kommunen weigern sich, die 40 Euro pro Kopf pro Schuljahr einzukassieren. Die Landesregierung wankt, vor allem in Hinblick auf die Kommunalwahlen 2008, und erwägt öffentlich, das Büchergeld wieder abzuschaffen. In Hessen sind bereits im nächsten Januar Wahlen. Nutzen wir doch auch die Gunst der Stunde!

Da klingelt das Telefon. Heiner von der Bergsträßer Arbeitsloseninitiative will wissen, ob ich den Artikel über die Heppenheimer Schulklasse gelesen habe: „Können der DGB oder die GEW da nicht mal was machen?“ Ich stimme ihm – wie meistens – zu und verspreche, das Thema auf der nächsten GEW-Versammlung einzubringen. Bei der Gelegenheit kann ich ihn als Experten gleich nach der Erstattung von Schulkosten fragen. Er seufzt hörbar und erinnert mich an seine letzten Mails, ist aber zum Glück nicht nachtragend: „Das mit den Beihilfen ist schon lange vorbei. In Einzelfällen gibt es mal eine Ausnahme, je nach Jobcenter und Fallmanager. Offiziell ist da nix mehr zu holen.“ ALG II-Empfänger müssen das Geld also irgendwo von den 208 Euro abknapsen, die sie für 14-Jährige und Jüngere monatlich erhalten. Rainer Roth hat in seinem Beitrag in der HLZ 10-11/2007 konkret beschrieben, wie die Hartz-IV-Leistungen sogar noch gekürzt wurden – getreu der „Philosophie“, dass der Entzug von Einnahmen die Bereitschaft steigert, einen Job

anzunehmen. „Hohe Einnahmen“ könnten dagegen nur allzu leicht zur „Trägheit“ verführen.

Mehrfachmutter Helga, die ich am Tag darauf am Kaffeeautomaten treffe, kann darüber noch nicht einmal lachen. Sie habe übrigens mit der Klassenlehrerin vom Gauß gesprochen: „Ihr ist bei dem Ganzen auch nicht wohl. Sie glaubt aber, dass Bedürftige Geld aus einem Fonds der Schule erhalten können.“ Schon mal gut, allerdings: Bisher habe sich noch niemand bei ihr gemeldet.

Diese Klassenlehrerin kenne ich zufällig. Sie ist eine ganz Engagierte. Vermutlich versucht sie – wie viele von uns – auf ihre Weise zu helfen. Still-schweigend reicht sie Freixemplare oder die Freikarte für die Begleitlehrer weiter an die, die das Geld nie dabei haben, bezahlt manches aus eigener Tasche oder vergisst eine Geldschuld. Doch das reicht schon lange nicht mehr aus, um Härten abzufedern. Machen wir uns nichts vor: Auf diese Situation sind wir noch nicht eingestellt – auf die wachsende Kinderarmut im reichsten Land Europas.

Gauß-Kollege Kurt ruft wie versprochen zurück. Seine Schulleitung sei von seinen Nachfragen „ziemlich irritiert“. Die Eltern könnten doch in Raten zahlen, und da gebe es noch den schulischen Sozialfonds. Und außerdem nehme sich der Schulleiter, ein durchaus couragierter GEW-Mann, auch persönlich Zeit für die Beratung von Hartz-IV-Eltern ...

3. Exkurs: Schulleiter als Manager

Der aktuelle Entwurf des Kultusministeriums für ein „Berufsbild Schulleitung“ beschreibt „moderne Führungspositionen, die unternehmerisches Handeln erfordern“. Die Schulleitung soll die „Haushaltsmittel planen und bewirtschaften“ und „Finanzmittel akquirieren“. Zur Unterstützung müssten „Verwaltungskräfte eingesetzt werden“. Das Berufsbild soll das „Leiten und Verwalten“ durch das „Führen und Gestalten“ ersetzen.

Ende gut, alles gut? Kurt ist nicht ganz so zufrieden: „Die Sache lässt mir keine Ruhe und, ehrlich gesagt, es ist doch einfach eine Riesenscheiße mit diesem Hartz IV!“ Kurt neigt zur Drastik. „So kann man mit Menschen nicht umgehen. Und wir Lehrer sollen das wieder mal auffangen!“ Ich berichte ihm von der Online-Kampagne zur Erhöhung des ALG-II auf 420 Euro. Der GEW-



Hauptvorstand fordert sogar 500 Euro. Kurt meint, da müsse „man auch mal was dafür machen.“ Richtig, und wer könnte das sein?

„Städte und Gemeinden sollen mit Soforthilfen einspringen, bis höhere Leistungen auf Bundesebene durchgesetzt sind“, meinen die Jungs und Mädels aus der 9R. Heiner und seine Arbeitsloseninitiative wollen außerdem, dass, wie früher im Sozialgesetzbuch vorgesehen, einmalige Beihilfen gezahlt werden, zum Beispiel für Schulmaterialien und – nicht zu vergessen – das Schulessen. Mittlerweile liegt dazu tatsächlich ein Antrag im Kreistag vor. Auch am Gauß-Gymnasium ist einiges in Gang gekommen. Den Kolleginnen und Kollegen, die die Kontoverwaltung übernehmen sollen, schwant allmählich, was auf sie zukommt: „Von wegen Entlastung!“ Der Personalrat will nicht, dass sich Schulleitungsmitglieder noch mehr Buchhaltertätigkeiten aufhalsen: „Es reicht schon mit der U-plus-Bürokratie und der LUSD“. Eltern murren verschärft und wollen „Lernmittelfreiheit“ als „Unwort des Jahres“ vorschlagen: „Sollen sie doch gleich Büchergeld einführen; das wäre ehrlicher.“

Inzwischen hat Helga auf meine Empfehlung hin mit ihrem Elternbeiratsvorsitzenden gesprochen, teilt sie mir mit. Trotz redlichem Bemühen fällt es mir heute, nach drei Doppelstunden, schwer, ihr zu folgen. Mein Blick schweift ins Leere. Doch was ist das? Eine mir entfernt bekannte Gestalt eilt beschwingten Schrittes den Flur ent-

lang. Kein Zweifel, sie ist es, Frau Klette, die Inkarnation charmanter Geschäftstüchtigkeit. Mit ihr bin ich seit langem verabredet.

4. Exkurs: Das Verlagswesen

Es ist ja schon fantastisch, was Verlage für modernen Englisch-Unterricht alles zu bieten haben! Zum Workbook gibt es eine CD, auch die Software für zu Hause werde ich den Eltern natürlich empfehlen; in Klasse 6 haben sie nur vier Stunden Englisch wegen G 8, das ist viel zu wenig! Frau Klette strahlt mich an als ihre Kundin und Werbeträgerin in spe. Jahr für Jahr soll ich ihrem Verlag neue Kunden in großer Zahl zuführen – für den bestmöglichen Unterricht nur die neuesten Arbeitshefte, optimierte Lernboxen und Abi-Trainer, nicht zu vergessen die aktuellste Grammatikausgabe und das Wörterbuch sowie selbstverständlich die erprobtesten Testformulare fürs Lesen und für die Lese-Rechtschreib-Schwierigen: PISA, wo ist dein Schrecken? „Kein Euro soll uns zu schade sein für unsere Kinder“, sage ich feierlich. Was sind schon 70 Euro, wenn es um die Zukunft unserer Kinder geht?

Die Fachschaft bekommt ein funkelnagelneues Lehrwerk mit allen Schikanen, sogar mit einer DVD, passend zum Textbook. Ich muss geschickt verhandeln. Helga schaut mich mitleidig von der Seite an: „Bist schon wieder ferienreif, was?“

Da hat uns Frau Klette eingeholt und zeigt ihr gewinnendstes Lächeln.

Eva Petermann



Bibel im Biologieunterricht?

Karin Wolff und ihr „faszinierendstes Buch“

Hessens Kultusministerin *Karin Wolff* (CDU) fordert, dass nicht nur Biologielehrerinnen und -lehrer, sondern alle Pädagogen in ihrem Unterricht über die Deutung der Welt und des Menschwerdens im Sinne der beiden biblischen „Schöpfungsberichte“ reflektieren sollen. Der Biologieunterricht ist aber kein Ort für Schöpfungsmythen. Die Biologie beschreibt unter anderem die Individualentwicklung (Ontogenese) und die Entwicklungsgeschichte der Lebewesen (Evolution) sowie die physikalischen und chemischen Prozesse, die das Leben ausmachen. Die Evolution ist sowohl durch Fossilien als auch durch die genetische und strukturelle Verwandtschaft aller Lebewesen gut belegt. Wozu der biblische Schöpfungsmythos im Biologieunterricht behandelt werden soll und warum man Schülerinnen und Schüler in Biologie nicht einfach mit der Evolutionslehre konfrontieren soll, erklärt uns die hessische Kultusministerin nicht. Mit dem Begriff „Mythos“ als Bezeichnung für die beiden biblischen „Schöpfungsberichte“ kann Karin Wolff nichts anfangen, weil er wertend sei.

Mythos besagt, dass es sich nicht um einen Tatsachen- oder Augenzeugenbericht und auch nicht um wissenschaftliche Erkenntnis handelt, sondern um eine Erzählung, die in diesem Fall die Entstehung der Welt und des Menschen erklären soll. Mythisches Denken funktioniert wie das Träumen, das Bildergeschichten hervorbringt, welche den Ereignissen des Lebens Sinn zu geben versuchen. Nun haben wir aber heute infolge der Aufklärung eine objektive wissenschaftliche Methode, die durch empirische Forschung zu Erkenntnissen kommt und nicht aus dem subjektiven Mythos schöpft. Aufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts ist es daher, die wissenschaftliche Methode und die durch sie erzielten Erkenntnisse sowie Modellvorstellungen und Theorien zu lehren. Dass dabei auch die Grenzen naturwissenschaftlich gesicherter Erkenntnis behandelt werden sollen, wie Wolff dies fordert, gehört selbstverständlich zur wissenschaftlichen Methode sowie zur Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Insoweit *haben* wir

bereits einen „modernen Biologieunterricht“. Er würde sicherlich nicht moderner, wenn er den christlichen Schöpfungsmythos aufgriffe, wie Frau Wolff das will.

Theologische und philosophische Fragen nach dem Sinn des Seins und der Existenz von Welt und Menschen können grundsätzlich nicht wissenschaftlich beantwortet werden. Sie mögen für das Selbstverständnis des einzelnen Menschen wichtig sein, können aber nicht gelehrt werden, da jeder seine eigenen Antworten auf diese Fragen finden muss. Ideengeschichtlich mag es ja durchaus interessant sein, welchen Reim sich Menschen vor Jahrtausenden auf die Existenz der Welt und des Menschen gemacht haben. Interessanter als die beiden biblischen Schöpfungsmythen wäre für den Biologieunterricht aber die Frage, ob Moral und Sozialverhalten – so wie auch die Sprache – genetisch disponiert sind, was wahrscheinlich ist, weil sie sich sonst nicht hätten entwickeln können.

Auch Kultur – einschließlich Religion – hat eine biologische Wurzel. Die Frage, ob der Existenz der Welt ein göttlicher Schöpfungsakt vorausgeht, ist nicht wissenschaftlich zu klären. Die vielleicht spannendste Frage, die keine Naturwissenschaft bislang beantworten kann, ist aber, wie Bewusstsein entsteht, warum wir nicht einfach biologische Maschinen sind, sondern uns als Subjekte selbst bewusst erfahren können.

Erstaunliche Übereinstimmungen?

Kultusministerin Wolff behauptet, in der symbolhaften Erzählung der Bibel gebe es eine „erstaunliche Übereinstimmung“ mit der wissenschaftlichen Theorie. Sie sagt uns aber nicht, worin diese bestehen soll. Im ersten Schöpfungsbericht erschafft Gott als erste Lebewesen die Samenpflanzen an Land, noch vor Sonne und Mond. Die wissenschaftliche Biologie weist nach, dass das Leben im Meer entstanden ist und erst vor 460 bis 480 Millionen Jahren die ersten Pflanzen das Land eroberten; dies waren aber

noch keine Samenpflanzen. Pflanzen brauchen die Strahlungsenergie der Sonne, um Photosynthese zu betreiben. Dass die Pflanzen bereits vor der Sonne existiert haben sollen, ist daher nicht möglich. Allein diese Beispiele zeigen, dass es fundamentale Unterschiede zwischen Schöpfungsmythos und naturwissenschaftlichem Wissen gibt und die beiden biblischen Schöpfungsmythen in sich widersprüchlich sind und eine existenzielle Unmöglichkeit behaupten. Dies herauszuarbeiten wäre eine lohnende und wertvolle Aufgabe für den Philosophieunterricht.

Im Kommentar der Einheitsübersetzung der Neuen Jerusalem Bibel zum ersten Schöpfungsbericht steht: „Der Text verwendet ein vorwissenschaftliches Weltbild. Man darf nicht krampfhaft nach Übereinstimmungen zwischen dieser Schilderung und den Vorstellungen moderner Naturwissenschaft suchen“.

Da sind die Theologen offensichtlich weiter als die hessische Kultusministerin. Soll etwa im Biologieunterricht die biblische Schöpfungsgeschichte der Frau, die Erschaffung Evas aus einer Rippe Adams, mit der biologischen Theorie der Entstehung der Sexualität verglichen werden? Dies wäre ein müßiger Zeitvertreib.

Vorwissenschaftliche Traumzeiten

Schöpfungsmythen sind Erklärungsmuster aus vorwissenschaftlicher Traumzeit, die *nicht* als Ergänzung zur wissenschaftlichen Erkenntnis dienen können, wie die Kultusministerin glaubt. Dass der Mensch durch Gott in die Welt komme und dass dieser das ordnende Prinzip vorgebe, sei ein Erklärungsmuster, das der naturwissenschaftlichen Erkenntnis nicht widersprechen müsse, sagt Wolff. Der einzelne Mensch kommt nachweislich durch biologische Zeugung und Geburt in die Welt, der Mensch als Gattung durch die biologische Evolution. Wie die Naturgesetze als ordnendes Prinzip in die Welt kommen, lässt sich wissenschaftlich nicht enträtseln. Mythologische Fantasien über einen göttlichen Willensakt brin-



gen uns da auch keine Gewissheit. Sie gehören daher auch nicht in den naturwissenschaftlichen Unterricht. Wir können nicht hinter den Geist der Aufklärung und der Wissenschaft zurückfallen wollen. Dass wir diese *kritisch* betrachten sollten, ist Teil der wissenschaftlichen Theorie und Methode. Dazu brauchen wir die Bibel nicht.

Die Behauptung, auch Bildung und Erziehung kämen nicht ohne die Beschäftigung mit dem Glauben aus, wird durch nichts begründet. Ich halte es mit *Immanuel Kant*: „Der Sternenhimmel über mir und das moralische Gesetz in

mir“. Das ist völlig ausreichend. Sozialverhalten und Moral müssen im genetischen Entwicklungsprogramm des Menschen angelegt sein, weil der Mensch ohne sozialen Zusammenhalt und Kooperation nicht überlebensfähig gewesen wäre und ohne eine entsprechende genetische Disposition diese wichtigen menschlichen Eigenschaften sich nicht hätten entwickeln können; die Gattung Mensch wäre folglich ausgestorben oder nicht entstanden.

Aus der Tatsache, dass die Bibel für die Religionslehrerin Karin Wolff das „faszinierendste Buch“ und für ihr Le-

ben eine Art Koordinatensystem ist, leitet sie die Forderung ab, dass die Vermittlung christlicher Werte und Schöpfungsmythen nicht allein die Aufgabe des Religionsunterrichts sein soll. Ich plädiere dagegen für die Abschaffung des konfessionellen Religionsunterrichts und für einen religionswissenschaftlichen Unterricht, der alle Religionen gleichwertig lehrt und der Frage auf den Grund geht, was Religion eigentlich ist und wie sie entsteht. Verbunden mit praktischen Übungen zur Erfahrung und Entfaltung der geistigen Innenwelt wäre dies auch ein Beitrag zu interreligiösem Dialog und multikultureller Integration.

Meditation in den Schulen führte zu mehr Ruhe und Konzentration im Unterricht, besserer Lernfähigkeit, zu sozialerem Umgang miteinander und trüge damit zur Gewaltprävention bei. Dies erfüllte den Bildungs- und Erziehungsauftrag besser als ein christlich beeinflusster Biologieunterricht. Wir sollten unsere Kinder vor solchen Konfusionen durch die Vermischung von Religion und Wissenschaft bewahren. Vielleicht wäre es sowohl für Karin Wolff als auch für das hessische Bildungssystem besser, wenn sie von ihrem Amt als Kultusministerin zurücktreten und als Religionslehrerin in den Schuldienst zurückkehren würde. Dort dürfte sie ihre Faszination über die biblischen Schöpfungsmythen und das Koordinatensystem ihres Lebens, das Buch der Bücher, gerne zum Besten geben. Das *Kultusministerium* aber darf nicht zu einem *Kultmysterium* mutieren.

Dr. Sven Bade

Dr. Sven Bade hat Biologie und Medizin studiert und in Biochemie promoviert. Seit Januar 2007 ist er Vorsitzender des Stadt-Elternbeirats Frankfurt.

lea-Seminare zum Thema

- Die Evolution des Menschen – Was gibt es Neues? mit *Professor Thomas Juncker*, Donnerstag, 17. 1. 2008, Frankfurt
- Biblischer Schöpfungsglaube und naturwissenschaftliche Evolutionstheorie, mit *Dr. Dr. Joachim Kahl*, Dienstag, 22. 1. 2008, Frankfurt

Ausführliche Informationen und das vollständige lea-Programm unter www.lead-bildung.de.

Gemeinschaftsschule – Erfahrungen in Frankfurt

Um die Demokratisierung der Schulbildung voranzutreiben, hatte der Magistrat der Stadt Frankfurt im Februar 1921 zwei reformpädagogische Versuchsschulen eingerichtet, die unterschiedliche Konzepte im Vergleich erproben sollten.

Dies ruft eine Arbeit von *Jutta Frieß* in Erinnerung, die gerade erschienen ist: Die Röderbergschule woll-

te die Ideen einer „differenzierten Einheitsschule“ erproben, wie sie vom „Bund der entschiedenen Schulreformer“ und der Odenwaldschule *Paul Gehebs* propagiert wurden. In der Schwarzburgschule sollten die Gedanken einer „freien geistigen Arbeit“ umgesetzt werden, die der Leipziger Schulreformer *Hugo Gaudig* vorschlug. Dem einen Kollegium ging es vor allem um demokratische Lebensformen, das andere betonte den Gedanken einer „nationalen Volksgemeinschaft“.

In der öffentlichen und schulpolitischen Diskussion wurden diese Konzepte und die gewonnenen Erfahrungen kontrovers debattiert. Umstritten war vor allem, ob eine „innere Schulreform“ grundlegende Änderungen der Schule überflüssig macht. Sehr konsequent waren die Ansätze denn doch nicht – das „Bewährte“ sollte bewahrt werden. Was 1921 so hoffnungsvoll begonnen hatte, war 1930 bereits zu Ende: „Das deutsche Bürgertum war nicht zu einem Mentalitätswandel bereit.“

Jutta Frieß hat diese Versuche mühsam, aber erfolgreich rekonstruiert. Verwunderlich und eigentlich bedrückend ist es, dass die im wesentlichen positiven Befunde keine Auswirkungen auf die städtische Schulpolitik bekommen haben. Das zeigt verblüffende Parallelen zu aktuellen Auseinandersetzungen in der Bildungspolitik: Das Beharren in der Methodik und in der Organisation des tradierten dreigliedrigen Schulsystems konnte den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht gerecht werden. Wir wissen also nicht erst seit PISA, dass die strukturellen Bedingungen des Schulsystems konsequente Entwicklungen im Interesse aller Kinder und Jugendlichen behindern. Kann man aus der Geschichte also doch (nicht) lernen?

Jörg Schlömerkemper

Jutta Frieß 2007: *Verdrängt und vergessen. Der Frankfurter Reformschulversuch 1921 – 1937.* Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel, 336 S., 22,90 Euro



Fortbildung für Personalräte

Mangels Anmeldungen mussten in diesem Halbjahr mehrere Lehrgänge abgesagt werden. Zwar ist es keine neue Erfahrung für die Teamerinnen und Teamer, dass die Lehrgänge gegen Ende der Wahlperiode nicht mehr so zahlreich besucht werden, doch war der Rückgang in der Vergangenheit nicht so stark. Begründungen höre ich viele: Man müsse in anderen Veranstaltungen Punkte sammeln und wolle durch eine Personalräteschulung nicht noch zusätzlich in der Schule fehlen. Man habe schon einen Lehrgang gemacht, und das HPVG habe sich schließlich nicht verändert. Und die Anmeldung über den Bildungsserver sei „viel zu kompliziert“.

Um die Vertretungsnotwendigkeit für die Schulen zu verringern, gibt es nun auch Drei-Tages-Lehrgänge. Wer keine Übernachtung (in Weilburg und Kassel möglich) wünscht, kann

einen Lehrgang in Frankfurt buchen mit einem Tagungsraum gleich am Hauptbahnhof. Punkte fürs Portfolio gibt es natürlich auch. Es gibt viele neue Verordnungen, Erlasse und Aufgabenfelder für Personalräte: Schulinspektion, Mitarbeitergespräche, Einstellungserlass, U-plus, Ein-Euro-Jobs, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Fortbildung...

Das Recht für Personalratsmitglieder, neben anderen Fortbildungsmaßnahmen zusätzlich eine Personalratschulung zu besuchen, besteht weiterhin. Mancher Frust lässt sich leichter ertragen, wenn man erfährt, dass die Arbeit auch an anderen Schulen sehr zäh sein kann. Positive Beispiele von Personalratsarbeit spornen an, und ausführliche Materialien sind hilfreich. Und auch die Online-Anmeldung ist zu schaffen (siehe Kasten).

Erfahrungsgemäß sind die Lehrgänge, die nach den Personalratswahlen im Mai 2007 stattfinden, meist überfüllt: Also nutzt die Möglichkeiten jetzt! Auch Kolleginnen und Kollegen, die noch keinem Personalrat angehören,

können sich anmelden und erhalten einen Überblick – und trauen sich, im Mai zu kandidieren. Eintägige „Crash-Kurse“ für neu gewählte Schulpersonalräte gibt es unter anderem in Frankfurt am 16. 5., 21. 5., 3. 6. und 9. 6. 2008.

Ulla Hess

Die nächsten Schulungen

Team Süd, Tagungsort Frankfurt

- 21. - 23. 1. 2008: Grundschulung II
- 3. - 5. 3. 2008: Grundschulung I

Team Mitte, Tagungsort Weilburg

- 12.-14. 12. 2007: Grundschulung II
- 13. 12. 2007: Arbeits- und Gesundheitsschutz für Mitglieder von Gesamtpersonalräten

Team Nord, Reinhardswaldschule

- 3. - 5. 3. 2008: Aufbauschulung
- 2. - 6. 6. 2008: Grundschulung
- 21. 4. 2008: Schulung für Personalräte von Studienseminaren

Anmeldungen über den Bildungsserver: www.portal.bildung.de > Lehrerbildung > Zielgruppen (Veranstaltungen suchen) > Mitglieder von Mitbestimmungsgremien > filtern.

Aus der Geschichte lernen

In der ersten Sitzung der Frankfurter Stadtverordneten nach der Ausrufung der Republik im November 1918 präsentierte *Max Quark* (SPD) die in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Lehrerverein erarbeiteten Forderungen für eine Demokratisierung der Schulen. Dazu gehörten das Vorschlagsrecht der Schulkonferenz für die Rektorenwahl, die Lernmittelfreiheit und die Errichtung eines einheitlichen Schulwesens von der Grundschule bis zur Universität. *Tony Sender* (USPD) verglich die „Klassenscheidung im Schulwesen“ mit dem preußischen Dreiklassenwahlrecht, der Dreiteilung der Klassen und der „Benachteiligung der minderbemittelten Klassen“.

Jutta Frieb (46) wird nicht müde, diese und andere Parallelen zwischen dem Reformbedarf der Schulen in der Zeit der Weimarer Republik und der heutigen Schulformdebatte zu ziehen. Sie sind für die Frankfurter GEW-Kollegin nicht nur Erkenntnisse aus ihrer akribisch recherchierten Doktorarbeit „Verdrängt und Vergessen“ (HLZ S. 32), nicht nur der rote Faden in ihrem Leben, sondern auch Richtschnur und Impulsgeber für politisches Handeln. Denn die gesamte Arbeiterschaft, so schrieb *Willi Wenzel* 1922 in der „Volksstimme“, solle dem Grundsatz „Für die Kinder ist die beste Schulbildung gerade gut genug“ huldigen und darauf achten, dass keine neuen „Klassenschulen für die Besitzenden entstehen“.

Jutta Frieb wuchs in einer kinderreichen Familie im ländlichen Babenhausen auf, in der eher der Grundsatz galt, man solle besser nicht auffallen, sondern den Mund halten. Ihr rebellischer Geist wurde an der Gesamtschule Babenhausen, einer der ersten Reformschulen in Hessen, geweckt, von linken Lehrerinnen und Lehrern mit viel Optimismus und dem Willen zur Veränderung. Sie trotzte den Eltern den Realschulabschluss ab, engagierte sich in der Anti-Apartheidsbewegung, wurde Erzieherin, fühlte sich von der Kinderladenbewegung wenig angesprochen und arbeitete lieber im proletarischen Hanauer Lamboy-Viertel. „Die beste Schulbildung“ wollte sie nicht nur für die ihr anvertrauten Kinder, sondern auch für sich

selbst: Abitur am Abendgymnasium in Neu-Isenburg, Doppelstudium in Pädagogik und fürs Lehramt. Daneben jobbt sie im Jugendzentrum, befasst sich mit interkultureller Pädagogik und Mädchenarbeit. Fürs Referendariat an der Tümpelgartenschule kehrt sie in den sozialen Brennpunkt des Hanauer Lamboy-Viertels zurück, baut dort ein 10. Hauptschuljahr mit auf und entscheidet sich auf Grund der guten Zusammenarbeit mit den Berufsschulen für eine Stelle an der Eugen-Kaiser-Schule in Hanau. Neben der Fachschule für Sozialpädagogik liegt ihr Schwerpunkt im BVJ – wo sonst?

Daneben nagt der Vorschlag von *Professor Karl Christoph Lingelbach* an ihr, die Staatsexamensarbeit über die Frankfurter Reformschulen in der Zeit der Weimarer Republik zur Doktorarbeit auszubauen. Am Anfang versucht sie es parallel zur Schule, dann hilft unter anderem ein Promotionsstipendium der Hans-Böckler-Stiftung des DGB, sich für drei Jahre der wissenschaftlichen Arbeit zu widmen.

Und ihr Gegenstand ist spannend: 1921 beschloss die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung zwei „Reformschulen“ mit unterschiedlichen Akzenten und Ausprägungen einzurichten, deren Ergebnisse verglichen werden sollten – sowohl untereinander als auch mit den „Regelschulen“. Heute würde man das „Evaluation“ nennen. Die Geschichte der Schwarzbürgerschule und der Röderbergsschule, die später als Friedrich-Ebert-Schule in ein modernes, von *Ernst May* im Bauhaus-Stil errichtetes Schulgebäude umzieht, verfolgt Jutta Frieb mit vielen lebendigen Details, die sie in den Akten, vor allem aber auch aus den Gesprächen mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern gewonnen hat, von der Gründung bis zur Gleichschaltung durch die Nazis. Die Publikationen des Frankfurter Lehrervereins, des Vorläufers der GEW, liest sie mit Gewinn. Auch die Einladungen der Stadt Frankfurt an frühere jüdische Einwohner helfen weiter, „denn jüdische Familien waren sehr offen für die Reformschulen, von denen sie neue Methoden, individuelle Entfaltung und Verzicht auf Drill erwarteten.“

Wer Jutta Frieb bei einem ihrer Vorträge zur Frankfurter Schulgeschich-

te zuhört, kommt immer wieder ins Zweifeln, ob sich Geschichte wirklich nicht wiederholt. Die Begriffe haben sich verändert, kommt der Kampf um die demokratische Schule in der Weimarer Zeit doch noch ohne Curriculumrevision, Bildungsstandards und Outputsteuerung aus. Der Kern des Streits um mehr Chancengleichheit durch eine gemeinsame Schule für alle Kinder ist geblieben.



Jutta Frieb: „Manchmal habe ich den Eindruck, dass sich Geschichte doch wiederholt.“

Nach ihrer erfolgreichen Promotion ging Jutta Frieb wieder an die Eugen-Kaiser-Schule zurück. In den drei Jahren habe sich die Schule verändert. Aber das historische Rüstzeug macht ihr auch Mut: „Die Kämpfe sind zäh, aber nicht aussichtslos.“ Räume für Veränderung werden enger, aber man dürfe sie nicht aufgeben, meint Jutta Frieb und beginnt von den Debatten in ihrer GEW-Schulgruppe über „Selbstverantwortung plus“ zu berichten und über die Ausweitung prekärer Beschäftigung. Der aktuelle Reformtrend lasse die „Kernaufgaben“ von Schule zunehmend ins Hintertreffen geraten. „Vielleicht halten mich manche Leute für ‚altmodisch‘. Aber mir geht es weiterhin vor allem um eine ganzheitliche Bildung, um die Stärkung des Selbstbewusstseins junger Menschen und um die Verwirklichung demokratischer Strukturen.“ Und da blitzen die Augen der Forscherin genauso wie die der engagierten Gewerkschafterin.

Harald Freiling

Beamtenversorgung

Diskriminierende Regelungen bald Geschichte?

Das Beamtenversorgungsgesetz beinhaltet in seiner gedruckten Fassung zwei Regelungen, die hoffentlich bald endgültig der Geschichte angehören. Dies ist zum einen die Regelung zum „Versorgungsabschlag alter Fassung“, zum anderen die „Quotelung“. Beide Regelungen führen dazu, dass für Beamtinnen und Beamte, die während der Zeit des Beamtenverhältnisses Teilzeit und/oder Beurlaubung in Anspruch genommen haben, bei der Festsetzung ihrer Pensionsansprüche überproportionale Kürzungen vorgenommen werden. Wir haben hierüber bereits mehrfach berichtet. Einzelheiten können den entsprechenden Informationen aus der Landesrechtsstelle Hessen entnommen werden.

Berichtet hatten wir auch über die in einem Verfahren der GEW Hessen ergangenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichtes, nach denen der „Versorgungsabschlag Teilzeit“ eine mittelbare Diskriminierung von Frauen darstellt und damit gegen europäisches Recht verstößt.

Allerdings darf nach diesen Entscheidungen der Versorgungsabschlag aufgrund einer europarechtlichen Besonderheit weiterhin für Dienstjahre angewandt werden, die vor dem „Stichtag“ 17. 5. 1990 liegen. Für uns steht jedoch außer Frage, dass solche Regelungen auch gegen das Diskriminierungsverbot des Artikel 3 des Grundgesetzes verstoßen. Daher freuen wir uns,

dass nun sowohl das Verwaltungsgericht Frankfurt mit Beschluss vom 20. 8. 2007 (9 E 3012/05(2)), als auch der Bayrische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 28. 8. 2007 (3 B 05.2471) diese Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt haben.

Das Verwaltungsgericht Gießen hat außerdem mit Urteil vom 13. 9. 2007 (5 E 1313/06) bestätigt, dass auch die „Quotelung“ wegen Verstoß gegen das gemeinschaftsrechtliche Diskriminierungsverbot nicht mehr angewandt werden darf. Allerdings steht zu befürchten, dass das Land Hessen diese Entscheidung nicht akzeptieren wird und wir wiederum die gerichtlichen Instanzen durchschreiten müssen.

Annette Loycke

Mitbestimmung bei U-plus

In der HLZ 09/2007 haben wir über das Ergebnis von Beschlussverfahren berichtet, die wegen des Abbruchs von Mitbestimmungsverfahren beim Verwaltungsgericht Gießen eingeleitet worden sind. Mittlerweile liegen die schriftlichen Entscheidungsgründe vor. Sie bestätigen in vollem Umfang die Ausführungen des Artikels aus der Septemberausgabe der HLZ. Insbesondere bestätigt das Gericht mit ausführlicher Begründung, dass die Auswirkungen des Einsatzes von U-Plus-Kräften auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des „Stammpersonals“ vom Personalrat zu prüfen sind und eine darauf gestützte Ablehnung ein zulässiger „Versagungsgrund“ im Sinne von § 77 Abs. 4 Nr. 2 HPVG sein kann.

Auch die durch Tatsachen begründete Besorgnis, dass ungeeignete Bewerberinnen und Bewerber den Frieden in der Dienststelle stören können, kann eine zulässige Versagung der Zustimmung nach § 77 Abs. 4 Nr. 3 HPVG sein.

Wir können nur noch einmal dringend empfehlen, dass Personalräte von dem gegebenen Mitbestimmungsrecht bei der Aufnahme in Poollisten Gebrauch machen, in begründeten Fällen ungeeignete Bewerberinnen und Bewerber abzulehnen und verwaltungsgerichtliche Beschlussverfahren einzuleiten, falls sich die Behörde trotz begründeter Ablehnung weiterhin auf den Eintritt der „Fiktionswirkung“ beruft.

Hartwig Schröder

Späte Einsicht

Klarstellung zur Verbeamtung von Lehrkräften im unbefristeten Angestelltenverhältnis

Nicht zuletzt durch rechtliche Schritte der GEW sind in den letzten Jahren viele zunächst befristet beschäftigte Lehrkräfte in unbefristete Angestelltenverhältnisse gelangt, weil die Befristungen ihrer Arbeitsverträge nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen und tariflichen Vorschriften nicht wirksam waren. Dieser Personenkreis hatte und hat selbstverständlich ein Interesse daran, die Chance auf eine Übernahme in das Beamtenverhältnis wahrzunehmen. In wenigen Fällen ist dies bei entsprechendem Bedarf ohne ein weiteres förmliches Verfahren erfolgt. In der Regel haben Staatliche Schulämter – zutreffend – Anträge auf Übernahme in das Beamtenverhältnis damit abgelehnt, dass dies „freihändig“ nicht möglich sei, unabhängig davon, ob die betroffenen Lehrkräfte mittlerweile stellenplantechnisch auf einer Planstelle geführt wurden.

Haben sich Betroffene dann – richtigerweise – im regulären Einstellungsverfahren um eine Einstellung in das Beamtenverhältnis beworben, so wurde ihnen dann teilweise auch von Staatlichen Schulämtern, spätestens jedoch von der „Zentralstelle Personalmanage-

ment Lehrkräfte“ in Darmstadt mitgeteilt, sie könnten im Ranglistenverfahren nicht für die Vergabe einer Planstelle berücksichtigt werden, da sie ja bereits auf einer Planstelle geführt würden. Die Landesrechtsstelle der GEW Hessen hat dies wiederholt gegenüber der ZPM und – teils direkt, teils über den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer – gegenüber dem Hessischen Kultusministerium (HKM) kritisiert und Betroffenen juristische Unterstützung angeboten.

Die Haltung der verschiedenen Behörden war widersprüchlich und offenkundig rechtswidrig. Da eine Einstellung in das Beamtenverhältnis oder ein Tätigwerden im Beamtenverhältnis juristisch offenkundig etwas anderes ist als die Arbeit einer angestellten Lehrkraft auf einer Planstelle, muss auch unbefristet beschäftigten Angestellten die Teilnahme am Einstellungsverfahren nach den gleichen Grundsätzen gewährt werden wie sonstigen Bewerberinnen und Bewerbern. Dies hat das HKM mit Erlass vom 1. 8. 2007 (Az: 634.000.008-0004) gegenüber den Staatlichen Schulämtern klargestellt.

Hartwig Schröder

20 Jahre LAG Schulbibliotheken

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken in Hessen e.V. (LAG) ist ein gemeinnütziger Verein, zu dem sich Lehrkräfte, Eltern, Bibliothekarinnen, Bibliothekare und Schulen zusammengeschlossen haben. Sie setzt sich insbesondere für das Schulbibliothekswesen und die Leseförderung in Hessen ein, führt Projekte durch und unterstützt die Mitglieder mit Information und Beratung. Die LAG führt alle zwei Jahre den Hessischen Schulbibliothekstag durch, den größten europäischen Kongress zu den Themen Leseförderung, Medienziehung und Schulbibliothek, an dessen Ende das „Hessische Bücherschränchen“, der Leseförderpreis der LAG, vergeben wird.

„Die aktive Schulbibliothek“ ist eine Bibliothek, die pädagogisch orientiert ist. Sie hält nicht nur Bücher zur Ausleihe bereit, sondern ist in das Curriculum möglichst vieler Fächer integriert und bietet den Lehrerinnen und Lehrern an, Teile des Unterrichts mit Büchern und den Ressourcen der Bibliothek durchzuführen. Sie versteht sich nicht nur als Lernort, sondern auch als Kultur- und Kommunikationszentrum der Schule. Die Bibliothek ist der Ort für Lesenächte, Schreibwerkstätten und Autorenbesuche und kann in den Pausen und während des Unterrichts besucht werden. Die Bibliothekslehrkräfte und ihre Mitstreiterinnen in der Elternschaft haben gelernt, das Instrumentarium schu-

lischer Konferenz-, Haushalts- und Führungsvorschriften zu Gunsten der Einrichtung von Bibliotheken zu nutzen. Die LAG hat das Kultusministerium für den Kauf des österreichischen EDV-Programms LITTERA gewinnen können, das inzwischen in fast der Hälfte aller hessischen Schulen angewendet wird. Kein anderes Bundesland hat ein solches Angebot.

Das Projekt der LAG „Die Bibliothek in der Kiste“ stellt in praktischen und hübsch anzusehenden Holzschrankchen Handapparate zu interessanten Unterrichtsthemen von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II zur Verfügung. Die Schränkchen können kostenlos für jeweils acht Wochen an drei Standorten in Hessen ausgeliehen und im Unterricht eingesetzt werden.

Das Projektbüro Schulbibliotheken am Staatlichen Schulamt Gießen versteht sich als landesweite Instanz zum Thema Schulbibliotheken und geht wie andere Projekte auf eine Initiative der LAG Schulbibliotheken zurück. Sein Abrufangebot für Schulleitungen, Fachkonferenzen und Vorbereitungsteams umfasst die Beratung zu Konzeption, Aufbau und Organisation einer Schulbibliothek und Fortbildung in den Arbeitsfeldern Leseförderung, Medienziehung und Bibliothekspädagogik.

• *Kontakt: Günther Brée, Dahlienweg 17, 35396 Gießen, gbrée@t-online.de, www.schulbibliotheken.de*

Wir gratulieren im Dezember ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Rainer Georg-Lilling, Frankfurt
Lutz Gloeckler, Wetzlar
Ingrid Haller, Frankfurt
Reinhard Harbich, Felsberg
Winfried Jankowski, Elbtal
Sigrid Kaufmann, Lampertheim
Herbert Schäfer, Frankfurt
Norbert Wild, Kriftel
Rüdiger Wirth, Hünfeld
Herbert Ziegler, Homberg
Manuel Zimmermann, Edertal

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Dietrich Rose, Grebenstein
Norbert Vernaleken, Eiterfeld

... zum 75. Geburtstag:

Eleonore Deltau, Reinheim

... zum 80. Geburtstag:

Elfriede Uhl-Schmidt, Bremerhaven

... zum 85. Geburtstag:

Eleonore Schmidt, Baunatal

... zum 92. Geburtstag:

Irmgard Dobislav, Bad Vilbel

... zum 93. Geburtstag:

Helmut Hartmann, Eschwege

Kampagne gegen Minen

Die Kampagne gegen Landminen der Hilfsorganisation *medico international* geht weiter. Schulen können aus einem umfassenden Informationsangebot auswählen. Die achtseitige Zeitung „Die Saat des Krieges“ informiert über die von Minen ausgehenden Gefahren, die internationale Kampagne zum Verbot von Landminen und über das Leben in minenverseuchten Ländern wie Afghanistan, Angola und der Türkei. Außerdem gibt es Infotafeln (acht laminierte Plakate im Format A2), die DVD „Anfangs hielt man uns für Träumer“ und die Multi-Media-CD „Hände weg! – Aktiv gegen Minen und Streumunition“.

• *Infos: medico international, Burgstr. 106, 60389 Frankfurt, Tel. 069-944380, Fax: -436002. E-Mail: info@medico.de, www.medico-international.de*

Hommage an Dieter B.

Die neue Produktion des Darmstädter Theaterlabors „Creeps“, zu deutsch „Kriecher“, ist eine bissige Realsatire über die derzeit bei Jugendlichen so beliebten Casting-Shows im Fernsehen, die Illusionen und das Scheitern an den Härten der Medienwelt. Regisseur *Max Augenfeld* spricht deshalb auch schon einmal von einer „Hommage an Dieter“. Im Theaterlabor spielen ausgebildete Schauspieler wie *Nadja Soukup*, die sich auf aktuelle Themen für junge Leute spezialisiert haben. Auch *Stefanie Otten* und *Karin Punitzer* wurden im Rahmen eines klassischen Vorsprechens ausgewählt. In „Creeps“ hört man die Anweisungen, die Regisseur Arno den Teilnehmerinnen der Trendfashion-Musichshow gibt, nur aus dem Off. Dadurch wird das Studio-Gefühl verstärkt.



Das Stück von *Lutz Hübner*, das 2001 mit dem Jugendtheaterpreis ausgezeichnet wurde, ist für Jugendliche ab 12 Jahren geeignet. Im Anschluss an die Vorstellung besteht die Gelegenheit zum Gespräch mit den Darstellern.

• *Die letzten Aufführungen im Theater Mollerhaus finden am 11., 12. und 13. Dezember um 11 Uhr, am 13. Dezember um 20.30 Uhr sowie am 29. und 30. Januar um 11 Uhr und am 29. Januar um 20.30 Uhr statt. Kartenbestellungen und Informationen: Tel. 06151-6677998, Infos unter www.theaterlabor-darmstadt.de*